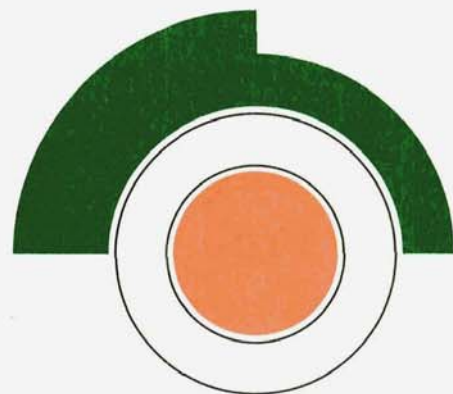


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 12



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 25. 6. 1996

WORT UND WIDERWORT

Kann eine Ausbildungsabgabe dem Lehrstellenmangel abhelfen?

Wichtige politische Aufgabe sei es, den prinzipienhaften, ideologisch wirkenden Nebel beiseite zu schieben und den Weg frei zu machen für eine sachgerechte Lösung. Es müsse verschiedene Anreize geben, junge Leute auszubilden. Wer das nicht tue, solle unter bestimmten Umständen herangezogen werden, Berufsausbildungsmaßnahmen zu finanzieren, die von anderen Betrieben zusätzlich oder in Trägerschaft der Kammern angeboten würden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bodo Hombach**. Der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** betont, um die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken, müßten statt Abgabenslösungen vielmehr positive Anreize geschaffen werden: Durch eine Straffung der Berufsschulzeiten könne die Anwesenheitszeit der Auszubildenden im Betrieb erhöht werden. Damit würden die Nettokosten der Ausbildung gesenkt, da die Auszubildenden dem Betrieb länger zur Verfügung stünden. Die GRÜNE-Abgeordnete **Marianne Hürten** bekräftigt, man unterstütze mit Nachdruck die vom DGB vorgeschlagene Konzeption zur Ausbildungsplatzfinanzierung. Der Ausbildungsplatzbedarf werde jährlich ermittelt. Orientiert am voraussichtlichen Defizit werde errechnet, wieviel Mittel notwendig seien, um die fehlenden Ausbildungsplätze zu finanzieren. Diese Summe werde durch eine Umlage oder Ausbildungsplatzabgabe der Betriebe und Verwaltungen aufgebracht. (Seite 2)

Kontroverse Debatte um Dioxinbelastung in Duisburg Regierung: Keine akute Gefährdung

Zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition ist es in Sachen Dioxinbelastung in Duisburg gekommen. Gegen Ende der Debatte warf die CDU der Landesregierung vor, sie rede in dieser wichtigen Frage mit gespaltener Zunge.

In seiner Dringlichen Anfrage wies der CDU-Abgeordnete Lothar Hegemann darauf hin, daß auch drei Jahre nach der Feststellung extrem hoher Dioxinwerte in der Ruhrstadt noch immer nicht von einer Entwarnung gesprochen werden könne. Dennoch lasse die Landesregierung verlautbaren, die Bevölkerung sei nicht gefährdet. Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, sie befinde sich mit den Betreibern der Kupferhütte wegen des Einbaus einer Abgasreinigungsanlage im gerichtlichen Streit. Messungen der Luft und des Bodens hätten ergeben, daß die Dioxinbelastung in Duisburg abgenommen habe. Gemeinsam mit ihrem Kabinettskollegen, Gesundheitsminister Axel Horstmann (SPD) versicherte sie, für akute Gesundheitsgefährdungen gebe es keine Hinweise. Allerdings könne man die Möglichkeit langfristiger Gefährdungen nicht aus-

schließen. Höhn verwies in diesem Zusammenhang auf die Äußerungen von Experten im Dioxin-Untersuchungsausschuß in der abgelaufenen Wahlperiode. Der Gesundheitsminister erklärte, zu diesem Thema gebe es unterschiedliche Meinungen von Fachleuten.

Die Woche im Landtag

Pflichtstunden

In einer Regierungserklärung hat Schulministerin Gabriele Behler die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte als unumgänglich bezeichnet. (Seite 3)

Sparmaßnahmen

Die Bonner Pläne zur Gesundheitsreform waren in einer Aktuellen Stunde umstritten und führten zu einer Kontroverse zwischen Regierungslager und Opposition. (Seite 5)

Tabu-Thema

Dem „Tabu-Thema“ Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport widmeten sich der Ausschuß für Frauenpolitik sowie der Sportausschuß. (Seite 10)

Ständehaus

Die Zukunft des Ständehauses hängt von rentierlichen Liegenschaftsverkäufen ab, die kurzfristig nicht zu erzielen sind. (Seite 11)

Neuorganisation

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat sich in Münster über den Stand der Neuorganisation der Rechnungsprüfung unterrichten lassen. (Seite 13)

Modernisierung

Der Ältestenrat hat einstimmig einen Vorschlag des Landtagspräsidenten zur Modernisierung der Landtagsverwaltung beschlossen. (Seite 17)



Tage des Königs

Zeichnung: Bernd Gutzeit (Westfälische Rundschau)

WORT UND WIDERWORT

Probleme auf Lehrstellenmarkt verlangen Lösungen

Von
Bodo Hombach

Fest steht: Jetzt werden auch in Nordrhein-Westfalen die Ausbildungsplätze knapp. Tausende können keinen Ausbildungsplatz finden. Ein schwerer Schlag für die individuelle Lebensbiographie. Es ist aber auch ein Schlag gegen die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Ist doch ihr wichtigster Grundstoff das Können und die schnelle Anpassungsfähigkeit der Fachkräfte. Um das duale Ausbildungssystem, in dem betriebliche Praxis prägend ist, beneiden uns die anderen Industrienationen. Der Staat ist gefordert. So wie er die Schulbildung für jeden sichern muß, so kann er nicht abseits stehen, wenn es an Berufsbildung mangelt. Seit Jahrzehnten wird über die Frage diskutiert und lebhaft gestritten, wie die Berufsausbildung für alle, die wollen und können, qualitativ und quantitativ gesichert werden kann. Der Hauptstreit ist entschieden. Das Prinzip der dualen Berufsausbildung ist allgemein anerkannt. Parteien, Gewerkschaften und politische Institutionen können keine Ausbildungsplätze schaffen. Das kann nur die Wirtschaft. Die Bereitschaft zur Ausbildung ist dort rückläufig. Mehr als 2/3 der Betriebe beteiligen sich nicht. Sie profitieren von den Mühen anderer. Daß das nicht gerecht ist, kann ernsthaft nicht bestritten werden. Die SPD-Fraktion NRW

SPD: Ausbildungsplätze schaffen kann nur die Wirtschaft

wird handeln. Bevorzugt sind gemeinsame Lösungen, die die Wirtschaft als Partner verstehen. Man soll es nicht glauben, aber der gemeinsame Wunsch, praktisch und tatsächlich das Ausbildungsplatzproblem zu lösen, ist ernsthaft behindert durch fast rituelle Argumentationsmuster vergangener Streitereien. Wichtige politische Aufgabe ist es, den prinzipienhaften, ideologisch wirkenden Nebel beiseite zu schieben und den Weg frei zu machen für eine sachgerechte Lösung. Die Kammern bei Industrie und Handwerk sind bewährte Institutionen. Sie sind regional und branchenspezifisch ausgerichtet. Sie können Träger maßgeschneiderter Konzepte sein. Es gilt, erkannte Ausbildungshemmnisse abzubauen. Die Berufsschulen müssen in der Reformüberlegung integriert werden. Auch sie müssen sich kritisch überprüfen. Es muß verschiedene Anreize geben, junge Leute auszubilden. Wer das nicht tut, soll unter bestimmten Umständen herangezogen werden, Berufsausbildungsmaßnahmen zu finanzieren, die von anderen Betrieben zusätzlich oder in Trägerschaft der Kammern angeboten werden. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft hat die Chance, ein tatsächlich problemlösendes Modell vorzulegen, um damit dem Bundesgesetzgeber zuvorkommen.

Von
Laurenz Meyer

Die SPD hat die seit Jahren in NRW entstehenden Probleme auf dem Lehrstellenmarkt nicht wahrnehmen wollen und will jetzt mit dirigistischen Eingriffen tätig werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Bedingungen planen die Betriebe die Ausbildung bedarfs- und kostenorientierter als in der Vergangenheit. Immer mehr Unternehmen ziehen sich aus der Ausbildung teilweise zurück, während die Handwerksbetriebe die noch im letzten Jahr erhöhte Zahl von Ausbildungsplätzen auch dieses Jahr wieder zur Verfügung stellen werden. Die von der SPD-Landtagsfraktion vorgeschlagenen Berufsbildungsfonds werden dem Lehrstellenmangel nicht abhelfen können, sondern zu insgesamt weniger Lehrstellen führen. Erstens besteht die Gefahr, daß sich Unternehmen durch Zahlung der Abgabe von der Ausbildungsverpflichtung freikaufen werden. Zweitens müßte ein sinnvoller Einsatz der Mittel aus Berufsbildungsfonds einen regionalen und strukturellen Ausgleich gewährleisten, der aber aufgrund des bestehenden Kammerrechts in und zwischen Handwerk und Industrie nicht möglich ist. Drittens besteht die Gefahr, daß bei Einführung von Berufsbildungsfonds Ressourcen fehlgeleitet werden und am Markt vorbei

CDU: Statt Abgaben positive Anreize

ausgebildet wird. Denn Umlagen führen nach den Erfahrungen in anderen Ländern zu einer einseitigen Orientierung des Lehrstellenmarktes an den Bewerberwünschen. Durch diese Berufslenkung kann der Lehrstellenmarkt vom Arbeitsmarkt abgekoppelt werden, so daß die Probleme in der Zeit nach der Ausbildung verstärkt werden, wenn die am Markt vorbei ausgebildeten Jugendlichen kein Beschäftigungsverhältnis finden. Des weiteren besteht bei der Einführung von Berufsbildungsfonds das Problem, daß Unternehmen, die nicht ausbilden dürfen oder aber keine Bewerber finden, ebenfalls die Ausbildungsabgaben zahlen müssen. Die Zahlung der Abgaben kann für diese Betriebe nicht mit einem gerechten Leistungsausgleich begründet werden. Um die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken, müssen statt Abgabenlösungen vielmehr positive Anreize geschaffen werden: Durch eine Straffung der Berufsschulzeiten kann die Anwesenheitszeit der Auszubildenden im Betrieb erhöht werden. Damit würden die Nettokosten der Ausbildung gesenkt, da die Auszubildenden dem Betrieb länger zur Verfügung stehen. Außerdem wären Zuschüsse für Unternehmen, die über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden, eine mögliche Alternative.

Von
Marianne Hürten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind ganz klar der Auffassung, daß die qualitative und quantitative Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots nur durch eine solidarische Finanzierung sichergestellt werden kann. Immer mehr Betriebe ziehen sich vollständig oder teilweise aus der Ausbildung zurück. Die Last der Berufsausbildung wird von einer immer kleiner werdenden Zahl der Betriebe getragen. Immer mehr Jugendliche, besonders in NRW, bleiben ohne Ausbildungsplatz. Nach aktuellem Stand fehlen dieses Jahr schon 40 000 Ausbildungsplätze in NRW. Damit werden nicht nur die Zukunftschancen vieler Jugendlicher gefährdet, nein, damit ist auch dieses hohe berufliche Qualifikationsniveau in der Bundesrepublik und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft gefährdet. Handeln, konkret die Einführung einer Umlagefinanzierung zur Sicherung der beruflichen Ausbildung, ist aus unserer Sicht dringend geboten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen mit Nachdruck die vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene Konzeption zur Ausbildungsplatzfinanzierung. Der Ausbildungsplatzbedarf wird jährlich ermit-

GRÜNE: Umlagefinanzierung ist dringend geboten

telt. Orientiert am voraussichtlichen Defizit wird errechnet, wieviel Mittel notwendig sind, um die fehlenden Ausbildungsplätze zu finanzieren. Diese Summe wird durch eine Umlage/Ausbildungsplatzabgabe der Betriebe und Verwaltungen aufgebracht. Selbstverständlich berücksichtigen die Abgabesummen die Größe der Betriebe, selbstverständlich wird jede Vorleistung der Betriebe für die Berufsausbildung angerechnet. Orientiert am regionalen Bedarf werden dann mit den eingenommenen Mitteln zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert, absolute Priorität haben dabei zusätzlich betriebliche Ausbildungsplätze. Das vorgeschlagene Konzept bewirkt:

- eine Erhöhung der Motivation zur Ausbildung in den Betrieben, denn wer ausgebildet, muß nicht zahlen.
- eine gerechte Verteilung der Lasten der Ausbildung, denn der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist die entscheidende Größe für die Höhe der Umlage.

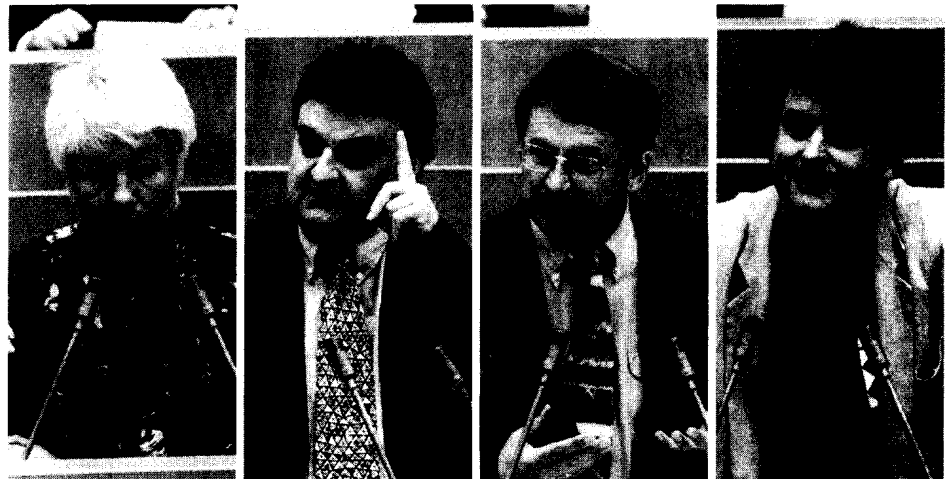
Der Aufbau einer zusätzlichen Bürokratie ist überflüssig, da die Bundesanstalt für Arbeit mit den untergliederten Arbeitsämtern die Aufgabe übernehmen kann. Aus grüner Sicht ist das Konzept der Umlagefinanzierung eine überzeugende Antwort auf eine gesellschaftliche Notlage.

Schulministerin Behler: Erhöhung der Pflichtstundenzahl unumgänglich

Konzept soll Ruhe an die Schulen bringen

In einer Regierungserklärung zum Thema „Unterrichtsversorgung und Qualität der Schule sichern — flexibel und solidarisch“ hat Schulministerin Gabriele Behler die Verlängerung der Lehrerarbeitszeit verteidigt und die Erhöhung der Pflichtstundenzahl als unumgänglich bezeichnet. Oppositionssprecher Herbert Reul (CDU) nannte das Konzept der Ministerin zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einen „Flickenteppich von Notmaßnahmen“. Das Notprogramm sei mit heißer Nadel gestrickt und halberzig. Der SPD-Schulexperte Friedrich Schepsmeier bezeichnete es als wichtig, daß jeder Lehrende die Möglichkeit habe, den Solidarbeitrag durch Absenkung seines Stundendeputats bei Verzicht auf Teile des Gehalts zu ersetzen. GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel betonte, seine Fraktion habe dem Arbeitszeitkompromiß nur unter der Bedingung zugestimmt, daß die Erhöhung der Pflichtstundenzahl bis zur Vorlage eines Arbeitszeitgutachtens zeitlich befristet sei.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) führte aus, zu Beginn der Legislaturperiode habe man sich vorgenommen, binnen Jahresfrist ein Konzept vorzulegen, wie der Unterricht bei steigenden Schülerzahlen haushaltspolitisch vertretbar gesichert werden könne. Man habe diese Aufgabe sachlich und konstruktiv im Interesse der Schülerinnen und Schüler, im Dialog mit den Lehrerverbänden gelöst. Gemeinsames Ziel sei es gewesen, die Qualität des Bildungswesens zu sichern und erreichte Standards wie die Klassen- und Kursgrößen nicht in Frage zu stellen. Frau Behler unterstrich, in NRW werde jede durch Pensionierung freierwerdende Lehrerstelle wiederbesetzt. Bis zum Jahr 2000 würden dadurch etwa 21 000 junge Lehrerinnen und Lehrer ihren Dienst aufnehmen können. Man setze das Programm „Geld statt Stellen“ mit derzeit 100 Millionen Mark fort. Im Vorgriff auf künftige Einstellungen würden zusätzlich befristet 934 Lehrkräfte eingestellt. Als wichtigste Maßnahme, auf die Landesregierung und Lehrerverbände sich verständigt hätten, nannte die Ministerin, daß alle Lehrkräfte im Alter von 30 bis 49 Jahren für die Dauer von sechs Jahren eine Wochenstunde mehr Unterricht erteilen. Diese Stunden würden ihnen auf einem Arbeitskonto gutgeschrieben, das sie ab dem Jahre 2008 in Anspruch nehmen könnten. Die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Anwärter solle praxisnäher werden. Sie erteilen in Zukunft in einem flexiblen System nach einer Einführungsphase eigenverantwortlichen Unterricht, von dem 15 Stunden auf den Bedarf der Schule angerechnet würden. Drei Stunden ständen den Schulen für begleitende Beratung zur Verfügung. Man werde ferner die Stundenpläne der Jahrgangsstufe 5 um eine Wochenstunde kürzen, damit der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen reibungsloser werde. Die Leistungskurse an der gymnasialen Oberstufe



Offene Diskussion um die Zukunft der Schulen: v. l. Schulministerin Gabriele Behler (SPD), Herbert Reul (CDU), Friedrich Schepsmeier (SPD) und Roland Appel (GRÜNE).
Fotos: Schälte

würden künftig fünf statt bisher sechsstündig sein. Für ein Zeitbudget für besondere Aufgaben sowie für die Weiterentwicklung von Schule als „Haus des Lernens“ stelle man 1 000 Stellen zur Verfügung, weil es heute nicht ausreiche, nur die Unterrichtsversorgung zu sichern. Es bleibe noch ein ungedeckter Bedarf von 600 Stellen. Die Landesregierung werde entscheiden, wie das Problem ohne Dauerstellen im Haushalt gelöst werden könne. An Gymnasien, Gesamt- und Kollegschulen werde die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde erhöht. Für die Realschulen sei ein zusätzliches Deputat von einer halben Stunde vorgesehen. Die Wochenstundenzahl an Abendgymnasien, Kollegs und Abendrealschulen steige um zweieinviertel Stunden.

Herbert Reul (CDU) meinte: „Es gibt wenig Neues, und es handelt sich um einen Flickenteppich von Notmaßnahmen. Das ist kein Konzept, und es ist auch kein umfassender Konsens gelungen. Das ist die Wahrheit.“ Man habe in NRW Unterrichtsausfall, große Klassen, Unruhe an den Schulen und eine leere Haushaltskasse. Und man brauche zur Bedarfsdeckung bis zum Jahre 2000 rund 9 100 Stellen. „1996 stehen wir vor dem Scherbenhaufen Ihrer Politik.“ Der Grund dafür sei, daß die Entscheidung vertagt worden seien. Reul faßte zusammen, man habe die Wahrheit ignoriert, Zahlen schön-gerechnet, mittelfristige Probleme verdrängt. „Deshalb haben wir heute das Problem. Wir wären heute um 8 000 Stellen besser.“ An das Regierungslager gewandt sagte er: „Für Ihre Interessen und Ihre Ideologien ist immer genug Geld da. Klientelpolitik, wohin man guckt.“ Im übrigen sei das nicht nur bei der Bildungspolitik so. Man habe auch bei der Haushaltsberatung erlebt, daß Spielwiesen der GRÜNEN finanziert würden, aber Unterricht nicht stattfinde.

Friedrich Schepsmeier (SPD) bezeichnete die Vermutung als unrichtig, im nächsten Jahr gehe es los. Das sei eine Vorgabe für den Haushalt 1997, mit der die Stellenpläne für das Schuljahr 1997/98 umrissen würden. Im übrigen sei hier ein Konzept vorgelegt, das geeignet sei, die Probleme weit über diese Legislaturperiode hinaus zu lösen und Ruhe an die Schulen zu bringen. „Dabei hat

man sich nicht geschaut, auch die schwierigsten Probleme anzupacken“, sagte der Abgeordnete. Das, was vorgelegt worden sei, basiere auf allgemein anerkannten Daten. Er wies ferner darauf hin, daß Gutachter herangezogen worden seien, und deren Gutachten würden auf richtige Weise umgesetzt.

Roland Appel (GRÜNE) stellte fest, die Entscheidung der ersten rot-grünen Koalitionsregierung in NRW über die künftige Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Lehrerinnen und Lehrern sei ein Beispiel, daß in Zeiten leerer Kassen intelligente Lösungen gefragt und auch möglich seien. Damit hätten GRÜNE und Sozialdemokraten gezeigt, daß man trotz einer dramatisch schlechten Lage der öffentlichen Haushalte sowohl Verschlechterungen des Unterrichtsangebotes wie auch einseitige Belastungen der Lehrkräfte vermeiden wolle.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) wies darauf hin, sie habe mit dem Bundespräsidenten eine Schule besucht, die in besonderer Weise von der Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher geprägt sei. Da treffe man auf soziale Bedingungen, die in dieser Weise als Klientel-Politik abzuqualifizieren, fast schon zynisch und menschenverachtend sei.

Norbert Giltjes (CDU) unterstrich, die Fähigkeit zum pädagogischen Handeln sei in so hohem Maß in den einzelnen Schulen des Landes vorhanden, daß die Schulen selbst in der Lage seien, die jeweils vor Ort entstehenden Versorgungsprobleme zu lösen.

Manfred Degen (SPD) erinnerte daran, daß noch eine Deckung für 500 bis 600 Stellen fehle. Als Optionen für diese Deckung würde vorgesehen: eine Einstellungssperre in den übrigen personalbewirtschaftenden Ressorts oder eine Anschlußbeschäftigung der Lehramtsanwärter (Geld statt Stellen).

Brigitte Schumann (GRÜNE) nannte das bisherige Ergebnis einen Erfolg für alle Beteiligten. Die Landesregierung, die verordnen könnte, habe darauf verzichtet. Die Lehrerverbände hätten ihre Kooperationsbereitschaft und Kompetenz bewiesen.

Koalition lehnt CDU-Vorschläge zur Haushaltspolitik ab

Unterschiedliche Akzente beim Umgang mit erwarteten Milliarden-Ausfällen

Den CDU-Antrag „Haushaltsprobleme konsequent angehen: Weichen neu stellen“ (Drs. 12/1057) lehnte die Landtagsmehrheit von SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 19. Juni ab. Auf Antrag der CDU wurde über vier Teile des Antrags einzeln abgestimmt. Die Mehrheit lehnte die CDU-Forderungen: keine neuen Schulden, Kürzung freiwilliger Zuweisungen ohne Rechtspflicht, differenzierte Nullrunde für den öffentlichen Dienst, Überprüfung „freiwilliger“ Verpflichtungsermächtigungen ab.

Helmut Diegel (CDU) begründete den Antrag mit dem durch Steuereinnahmehausfälle von fünf bis sieben Milliarden Mark verursachten Zwang zu schnellem und gemeinsamem Handeln. Die Haushaltssperre sei drei Tage nach dem Kabinetts-Einvernehmen umgesetzt worden. Ob Ministerien noch Beförderungen, Bewilligungen oder Einstellungen hätten vornehmen können, solle offen gesagt werden. Eigentlich werde mehr entsperrt als gesperrt. Vier Ausnahmen bei Baumaßnahmen, Zuweisungen,

Öffentlichkeit. Für einen Nachtrag lägen keine Voraussetzungen vor. Es gehe um 1,3 Milliarden und weitere 400 Millionen Mark der Gemeinden. In Bonn tue sich ein Gebräu zusammen, das weitere 3,3 Milliarden kosten könne. Bei den Ausnahmen von der Sperre gebe es politische Akzente, nämlich Arbeitsmarkt-Programme. Ein Konjunkturprogramm lege die Landesregierung nicht auf, da der Haushalt selbst ein großes Investitionsprogramm sei mit mindestens 27 000 zu fördernden Wohnungen, der Gründungs-

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erklärte, die marktradikale Politik von Bonn ende im Desaster. Zwei Jahre vor der verdienten Ablösung der Bonner Koalition stünden die Zeichen auf Sturm. Wegen Rekordverschuldung, ausgeplünderten Kassen der Bundesanstalt für Arbeit und der Krankenversicherungen und Massenerwerbslosigkeit seien 350 000 Menschen auf die Straße gegangen, um gegen das Bündnis für Armut zu protestieren. Bei unerträglich hoher Abgabenbelastung der Arbeitnehmer trügen Reiche immer weniger zum Gesamtaufkommen bei. Der CDU-Antrag zielen in die falsche Richtung. Als Posser als Finanzminister in einem Brandbrief die Genossen gewarnt habe, antwortete er auf eine Zwischenfrage von Dr. Linssen, habe es keine dramatischen Steuersenkungen und Massenarbeitslosigkeit gegeben. Trotz Haushaltssperre seien die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten ungeschmälerd. Die CDU wolle Landesbeteiligungen veräußern, aber auch Beteiligung am Flughafen Münster/Osnabrück. Die GRÜNEN würden gesetzlich festgelegte Transferleistungen nicht zusammenstreichen. Sie stimmten aber mit dem Vorschlag einer differenzierten Nullrunde für den öffentlichen Dienst mit der CDU überein. Dafür sei aber der Bund zuständig. Auch für mehr Betriebsprüfungen und Steuerfahndungen seien die GRÜNEN. Der CDU gehe es jedoch darum, den Sozialstaat zu demolieren und Kapital-Ansprüche zu befriedigen.

Finanzminister Heinz Schluöber (SPD) führte aus, Posser habe eingeleitet, was NRW jetzt zu einem finanzstarken Land mache. Stellenzugänge, antwortete er auf einen Zwischenruf von Dr. Linssen, habe es im Dreischichteinsatz gegeben, sonst aber Stellenrückgang. Es gebe keinen Kabinettsbeschuß zur Haushaltssperre und keine Beteiligung der Fraktionen. Ausnahmen von der Sperre seien gezielt, um mit den Problemen des Haushaltsvollzugs fertigzuwerden. Mit der Sperre werde der Haushalt 1996 so beendet, wie er vom Parlament beschlossen sei. Was in Bonn recht sei, nämlich Kreditaufnahmen, müsse in NRW auch möglich sein. Die Verstärkung der Außenprüfungen habe er zugesagt. NRW sei oberhalb des Durchschnitts bei Betriebsprüfungen und Steuerfahndung. Bei ständiger Amtshilfe anderswo sei jedoch Personalaufstockung dort zu fordern.



Weichen neu zu stellen, wie von Helmut Diegel (CDU, l.) vorgeschlagen, hielten (weiter v. l.) Reinhold Trinius (SPD), Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) und Finanzminister Heinz Schluöber nicht für nötig. Fotos: Schälte

Drittfinanzierungen und Personalbewilligungen seien keine Sperre. Baumittel für Kindergärten seien gesperrt, entsperrt aber Mittel für grüne Wiesen. Schwule und Lesben würden gefördert, Kinder geschröpft. Das sei schlimm. Die CDU habe parteiunabhängige Experten eine Einsparung von nicht mehr als 300 Millionen errechnen lassen. Es fehle noch über eine Milliarde Mark. Sie fordere einen Nachtrag oder ein Haushaltssicherungsgesetz.

Reinhold Trinius (SPD) vermißte eine saubere Argumentation und sah Irreführung der

offensive und Wirtschaftsprogrammen. Für „Arbeit und Umwelt“ solle es kein neues, gepumptes Geld geben. Zur Konjunkturförderung sei keine Ebene in der Lage. Mehr Betriebsprüfer und Steuerfahnder zu fordern, sei Ausflucht. Große Erfolge seien auf Fahndungen der Finanzämter zurückzuführen. Mit dem geforderten aktiven Immobilienmanagement sei die CDU vor dem Verfassungsgericht gescheitert. Weichen müßten in der Bonner Koalition neu gestellt werden, die Länder und Kommunen in den Ruin treiben wolle.

Winfried Schittges (CDU) hielt die Behauptung von Bajohr, eine Abschaffung der Gewerbesteuer sei Klassenkampf, für völlig daneben. So schnell, wie bei der Mündlichen Anfrage dieses Morgens habe das Finanzministerium noch nie reagiert. Die Steuermindereinnahmen im Jahre 1997 beziffere der Minister auf rund fünf Milliarden Mark. Die Pro-Kopf-Verschuldung steige in NRW ständig. Bei einem Wegfall der Besoldungssteigerung bei Beamten könnten 200 Millionen Mark gespart werden. Zur Ausweitung von Teilzeitarbeit und Abschaffung der Ministerialzulage lägen CDU-Anträge vor. Ihr wichtigstes Ziel sei die Begrenzung der Neuverschuldung. Ihr Antrag werde von der SPD nur belächelt, er sei aber zeitgemäß. Er erwarte trotzdem neue Ansätze. Die CDU sei für gemeinsame sinnvolle Lösungen.



Eine Delegation der Volksrepublik China war zu Gast beim Petitionsausschuß und dessen Vorsitzender Bärbel Wischermann (CDU, M.) und dessen stellvertretenden Vorsitzenden Horst Steinkühler (SPD, 3. v. r.). Die Delegationsmitglieder arbeiten in Tianjin, der drittgrößten Stadt in China, in einem Kontrollamt, das Beschwerden von Bürgern überprüft. Die Gäste empfing Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (2. v. r.). Foto: Schälte

Aktuelle Stunde:

„Bonn spart bei Gesundheit ohne jedes Konzept“

Über die Auswirkungen der Sparpläne der Bundesregierung auf Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation in Nordrhein-Westfalen diskutierte auf Antrag der SPD-Fraktion der Landtag am 19. Juni im Rahmen einer Aktuellen Stunde. Dabei wurden tiefgreifende Meinungsunterschiede zwischen Regierungslager und Opposition sichtbar.

Gabriele Gorcitz (SPD) hielt der Bundesregierung vor, sie spare am falschen Ende, denn sie müßte wissen, „daß gerade die Förderung präventiven Handelns der Gesundheit dient und langfristige Einsparungen im Gesundheitswesen nach sich zieht“. Es gebe wissenschaftliche Untersuchungen, die belegten, daß es keine Einschränkung, sondern im Gegenteil ein Mehr an Prävention und Aufklärung durch die Kassen geben müsse. Die privaten Kassen könnten ihr einmal gegebenes Leistungsversprechen nicht einschränken, wenn jetzt aber die Gesundheitsförderung aus der hälftigen Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Kassen herausgenommen werde, dann sei ein weites Auseinanderdriften dieser beiden Kassen möglich. In vielen privaten Kassen würden präventive Leistungsangebote weiterhin hälftig mitfinanziert, bei den gesetzlichen nach den Plänen der Bundesregierung aber nicht mehr — „es ist zu fragen, ob das überhaupt einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhalten wird“.

Hermann-Josef Arentz (CDU) machte darauf aufmerksam, wer die Lohnnebenkosten verringern wolle, der müsse Fremdleistungen aus der Sozialversicherung schrittweise herausnehmen und die Kraft haben, die Leistungen auf das Notwendige zu reduzieren. „Nur derjenige, der diese Kraft hat, kann den Sozialstaat sichern.“ Der Abgeordnete sah die SPD dazu nicht in der Lage. Er fragte nach einem gesundheitlichen Grund dafür, daß die Ausgabe für Kuren in den alten Bundesländern von 1991 bis 1995 um über 50 Prozent gestiegen seien und merkte in diesem Zusammenhang an, daß trotz des Rückgangs der Anzahl der Kuren in den Kurorten keine große Entlassungswelle stattgefunden habe. Ähnliche Widersprüche gebe es bei der Prävention, fuhr Arentz fort und hielt den Kassen vor, sie hätten auf diesem Gebiet die Ausgaben verdoppelt, nur um damit den Wettbewerb untereinander zu organisieren. Wer die Ausgaben der Kassen bremse, der unternehme keinen „sozialpolitischen Amoklauf“, sondern gehe mit dem Geld der Bürger verantwortlich um.

Daniel Kreutz (GRÜNE) widersprach: Mit Sparen hätten die Bonner Pläne nichts zu tun: „Denn der Kahlschlag bei gesundheitlicher Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation bedeutet im Gegenteil, im kurativen Gesundheitswesen ein Mehrfaches an zusätzlichen Kosten zu programmieren, in dem man das Entstehen vermeidbarer Erkrankungen fördert und die Genesung kranker Menschen behindert, wenn nicht sogar

verhindert.“ Schlimmer als die Kostenfrage sei der „brutale Zynismus, mit dem man hier den Kampf gegen kranke Menschen führt“. Dabei stehe die Bundesrepublik bei der gesundheitlichen Prävention im internationalen Vergleich ganz am Anfang und außerdem seien die Gesundheitsbelastungen sozial sehr ungleich verteilt. Bei den meisten Massenkrankheiten sei durch Prävention die Kostenlast um bis zu 30 Prozent zu senken. Anachronistisch sei auch der Bonner Umgang mit den Selbsthilfegruppen. Während man in NRW die Mittel zum Ausbau der Selbsthilfekontaktstellen verstärkte, werde von Bonn dieser wichtige Bereich der Gesundheitspolitik auch im Lande gefährdet.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) urteilte: „2,4 Milliarden Mark sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung eingespart werden — alles blindes Sparen, das keine Probleme löst, das für die Menschen erhöhte Gesundheitsprobleme bringt, die das System unter dem Strich mehr belasten werden und die Situation der Betroffenen noch verschlechtern.“ Die Bonner Pläne zeichneten sich durch Konzeptionslosigkeit und Destruktivität aus. Sie richteten sich gegen das eigene Sparziel. Es gehe nicht um die Stärkung der Eigenverantwortung der

Gisela Ley (SPD) unterstrich den Wert und die Bedeutung der Selbsthilfe, sie sei weiterhin zu fördern, da Deutschland auf diesem Sektor sonst zurückzufallen drohe. Gesundheitsförderung sei eben mehr als nur die vom Bundesgesundheitsminister noch favorisierte Schutzimpfung. Kaum eine Investition sei so sinnvoll wie die in dem Bereich des Ausbaus der Selbsthilfestrukturen.

Ute Koczy (GRÜNE) sagte voraus: „Diese Gesundheitsreform bedroht die Arbeitsplätze einer ganzen Region, nämlich Ostwestfalen.“ Oder anders: „Die dritte Stufe der Gesundheitsreform richtet sich in besonderer Weise gegen die Beschäftigten und Kurgäste der Heilbäder und Kurorte in Ostwestfalen-Lippe.“ Dort arbeiteten rund 58 000 Beschäftigte, das heiße zehn Prozent aller Arbeitnehmer. Hier betätige sich die Bundesregierung als „Arbeitsplatzvernichter der Region“.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt der CDU vor, sie habe im Grunde den Sozialstaat schon aufgegeben. Bei bestimmten chronischen Erkrankungen komme man mit der Apparatemedizin nicht weiter, sondern brauche eine Ergänzung durch Selbsthilfe und Rehabilitation. Die CDU aber sei dabei, diese Säule zu „schleifen“.



Was bleibt von Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation — darüber debattierten (v. l.): Gabriele Gorcitz (SPD), Hermann-Josef Arentz (CDU), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Minister Dr. Axel Horstmann (SPD).
Fotos: Schälte

Patienten, „sondern um Lastenverschiebung, auch um den Preis höherer Kosten“. Sogar die Arbeitgeber hätten die undifferenzierte Streichung des Präventionsangebots der Kassen kritisiert, denn sie wüßten: „Prävention und Gesundheitsförderung machen sich durch weniger Fehlzeiten, durch weniger Ausgaben für teure Krankheitsbehandlung und durch die Vermeidung noch höherer Lohnnebenkosten direkt bezahlt.“ Der Minister wörtlich: „Wir werden in Bonn von Leuten regiert, die entweder nichts von der Sache verstehen oder vor klaren Sachverhalten die Augen verschließen.“ Es werde wieder einmal dort zugegriffen, wo man in Bonn keinen Widerstand der großen Lobbyisten vermute. Die Selbsthilfe sei die vierte Säule im Gesundheitssystem und gehöre ausgebaut, nicht eingeschränkt.

Rudolf Henke (CDU) verlangte eine inhaltliche Diskussion um die Frage, was sinnvolle Prävention und Gesundheitsförderung sei und was nicht. Die SPD vergieße bei den Kuren „Krokodilstränen“ und sei andererseits nicht in der Lage, im Krankenhauswesen des Landes die zwei Milliarden Investitionsstau bei den Erhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu finanzieren.

Hermann-Josef Arentz (CDU) nannte es „niederträchtig“, den Eindruck zu erwecken, als würden die Kassen künftig nicht mehr die Rehabilitation und Prävention fördern. Schutzimpfungen, Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen für Schwangere, für Kinder und beim Krebs, die zahnmedizinische Prophylaxe und der Check-up für Erwachsene blieben im Leistungskatalog. In keinem Land der Welt werde so viel für Kuren ausgegeben, in manchen Ländern sei dieser Begriff sogar völlig unbekannt.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt der CDU vor, sie bewege sich wie „eine Bulldogge auf dem Trampelpfad“ und übersehe, daß „Tausende von Menschen in diesem Lande nur noch deshalb leben, weil es frühzeitige Gesundheitsförderung gegeben hat“.

Minister Dr. Axel Horstmann (SPD) befand, die Politik in Bonn trage keine gesundheitspolitische Handschrift mehr, mühsam werde ein bestimmter Einsparbetrag an Geld wahllos zusammengestoppelt; dann werde nachrepariert, weil sich die Dinge einfach nicht halten ließen. Kein Wunder, daß dann die CDU im Lande wie ein Hase übers Feld hoppelte, meinte der Gesundheitsminister.

Aktuelle Stunde

Koalition steht hinter Clement

In der von der CDU beantragten Aktuellen Stunde zum Thema „Regierungskoalition lehnt Wissmann/Clement-Vereinbarungen ab“ stritten sich Opposition und Koalition am 20. Juni um den Stellenwert der Ablehnung eines die Vereinbarungen befürwortenden CDU-Antrags im Verkehrsausschuß.

Heinz Hardt (CDU) stellte fest: „Reden und Abstimmungsverhalten stimmen im Verkehrsbereich nicht mehr überein.“ Die SPD bewerte Interessen der Koalition höher als die Verkehrspolitik des Landes. In namentlicher Abstimmung lehnten SPD und GRÜNE die mit dem Bund ausgehandelten Projekte ab. Mit dem Ja der Landesregierung und einem klaren Nein der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bringe man das Land nicht voran. Die Kraftmeierei der SPD-Fraktion ließen die Mitglieder im Verkehrsausschuß wie eine Seifenblase platzen. Mit einem Federstrich hätten sie auch die ICE-Anbindung Köln/Bonn vom Tisch gewischt. Ihre Beschlüsse seien das Papier nicht wert. Bei einer Milliarde Verkehrsinvestitionen seien 12 500 Bauarbeitsplätze pro Jahr gesichert.

Heinz Hunger (SPD) versicherte, die SPD stehe voll hinter den Clement/Wissmann-Vereinbarungen. Selbstverständlich stütze sie bessere Strukturen und sichere Arbeitsplätze. Die CDU versuche, die Regierungsfaktionen auseinanderzudividieren. Beim Nachtflug Köln/Bonn habe sie eine Kehrtwende gemacht.

Peter Eichenseher (GRÜNE) hielt den CDU-Antrag für eine Geschichte voller Pleiten und Pannen. Die Koalition habe intensiv an einer Nachtflugregelung gearbeitet, die viel mehr Lärminderungspotentiale ausnutze, als im CDU-Nachtflug-Antrag vorgestellt. Eichenseher zitierte Presse-Kritik an der CDU und kritisierte als unsinnig, daß der Landtag sein eigenes Abstimmungsverhalten zum Thema einer Aktuellen Stunde mache. Die Koalition streite um sachgerechte Lösungen. Wer Konsenslösungen zurückweise wie die Rheinquerung, behindere sehr viel länger. Die GRÜNEN seien für die ICE-Strecke Köln-Frankfurt und hielten die Flughafen-Schleife für wirtschaftlich und ökologisch nicht vertretbar.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) bemerkte, so könne die Opposition trotz Meinungsunterschieden in konkreten Projekten die Koalition nicht auseinander bekommen. Clement trug den Sachstand bei der A 33 vor, die zur Zeit wegen Geldknappheit in Bonn nicht vorankomme. Zur Entlastung solle eine Umgehungsstraße vorgezogen werden. Auch bei der Rheinquerung A 44 und der ICE-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn sah er keine Probleme. Es gebe überhaupt kein Verkehrsprojekt ohne Bedenken. Das Transportwachstum erfordere schwierigste Abwägungsprozesse.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, es sei dem Minister peinlich,



Dr. Josef Schulte, Richter am Oberlandesgericht in Hamm (l.), ist auf Wahlvorschlag der SPD vom Landtag in geheimer Wahl mit 184 von 198 der abgegebenen Stimmen als stellvertretendes Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) nahm die Vereidigung vor. Die Neuwahl war erforderlich geworden, weil der Richter am Oberlandesgericht a. D., Dr. Horst Ronsdorf, mit Ablauf des Monats Mai 1996 aus seinem Amt als stellvertretendes Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofes ausgeschieden war. Zur Vereidigung begrüßte der Landtagspräsident auf der Zuschauertribüne auch den Vizepräsidenten des Verfassungsgerichts, Dr. Klaus Bilda. Foto: Schälte

daß die Opposition dem Parlament die Clement/Wissmann-Vereinbarungen vorgelegt habe und daß diese Krampfkoalition dagegen gestimmt habe. An den Geldgeber müsse das gemeinsame politische Signal ausgesendet werden. Offensichtlich wollten nur SPD und CDU die Projekte, nicht die GRÜNEN. Das Land brauche das Geld, die Koalition stehle ihm Zeit. Die SPD-Fraktion habe im März zügige Klärung beschlossen. Bei der DüBoDo sei nichts klar. Matthiesen wolle Kontinuität in die Investitionen bekommen. Im Haushalt 1996 seien aus 200 Millionen für den Landesstraßenbau 130 geworden. Bei den mit Wissmann vereinbarten Projekten gehe es um Milliarden. Dem Arbeitsmarkt müsse endlich auf die Beine geholfen werden.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, hielt es für das Recht der Opposition, den Streit über Tendenzen der Verkehrspolitik für sich auszuschlachten. Im Kern störe sie, daß die Wähler den Spaltpilz nicht honorierten, daß die Koalition halte. Der Wirtschafts- und Verkehrsminister lasse es an Klarheit seiner Politik nicht missen. Die Projekte würden durchgesetzt, unterstützt durch die Koalitionsfraktionen. Im Haushalt 1997 würden 150 Millionen Mark für Straßenbau etatisiert.

Günter Langen (CDU) stellte fest, zur Zeit gebe es ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen CDU und SPD in NRW. Die SPD-Fraktion habe die Vereinbarung Wissmann/Clement abgelehnt. Das sei schlimm für NRW. Bei Erhaltungsinvestitionen solle es 1997 nur 90 Millionen Mark geben. Im Baugewerbe würden Arbeitsplätze vernichtet. Deshalb müsse die Opposition aufrütteln und die Vereinbarung unterstützen.

Heinz Wirtz (SPD) forderte die CDU auf, bei den Kollegen in Bonn für die zügige Finanzierung Sorge zu tragen. An ÖPNV-Strecken S 9 und S 13 könne nur verzögert gearbeitet

werden, weil der Bund keine ausreichenden Mittel stelle. Bundesweit kürze er die Gemeindeverkehrsmittel um drei Milliarden. An der breiten Unterstützung des Verkehrsministers Clement in Partei und Fraktion ändere sich nichts.

Minister Wolfgang Clement (SPD) sagte, weder für die A 33 noch für die A 44 noch ICE-Anschlüsse sei Zeit verspielt worden. Die DüBoDo wolle die Landesregierung nicht. Für den sogenannten Opel-Anschluß werde die Planung eingeleitet. Allen fehle das Geld, zum Beispiel für den Ausbau der A 2. Wichtiger sei, nach Mitteln zu suchen. Das Baurecht liege vor.

Lothar Hegemann (CDU) sah die Landesregierung in einem Stimmungstief und erwähnte 15 000 Deutsche, die beim Fußball trotz aller Demonstrationen Helmut Kohl gerufen hätten. Die Bundesmittel für Gemeindestraßen gebe Bonn auf SPD-Wunsch in die Bahnregionalisierung. Ein GRÜNEN-Politiker habe Clement als Wahlbetrüger bei der DüBoDo bezeichnet. Im Verkehrsausschuß hätten alle SPD-Abgeordneten zu den Vereinbarungen Nein gesagt, auch zum Ausbau der A 2. Das sei ungewöhnlich. Anschließend habe der SPD-Sprecher erklärt, die Abstimmung sei nicht so gemeint. Bonn baue kein Projekt gegen die GRÜNEN.

Gisela Nacken (GRÜNE) bekundete, sie habe die Nase voll, und vermißte Sachverstand. Die Koalition lasse den Minister nicht im Regen stehen. Gegen die Rheinquerung werde geklagt, das sei gutes Recht. Daß die CDU heute traurig am Spielfeldrand stehe, erkläre ihre Überreaktion. Zukunftsfähige Verkehrspolitik müsse Mobilität und Umweltschutz bringen.

Heinz Hunger (SPD) stellte abschließend fest, die SPD stehe zu den Verkehrsprojekten und für Spielchen der Opposition nicht zur Verfügung.

Mit Vielfalt der Gesellschaft draußen werben

Im Rahmen einer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Auellen Stunde hat der Landtag in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 21. Juni über die „Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt“ diskutiert.

Dr. Hisham Hammad (GRÜNE) stellte unter Bezug auf eine Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien fest, daß etwa jeder dritte junge Migrant bei Bewerbungen diskriminiert werde. Alarmierende Zahlen und Fakten zwängen zum Nachdenken und zum Handeln. Nur die Bonner Bundesregierung sehe keinen Handlungsbedarf. Sie lehne es ab, die Bundesrepublik als Einwanderungsland anzusehen und plane, abgesehen von „ästhetischen Korrekturen“, in Wirklichkeit eine Verschärfung des Ausländerrechts. Statt Integration werde von Bonn an „Abstammung, Ausgrenzung und Abschiebung“ festgehalten. Eine solche Politik charakterisierte Hammad als „rückwärtsgewandt, frauen- und kinderfeindlich und realitätsfremd“.

Jürgen Schaufuß (SPD) entnahm der Arbeitsmarktstatistik die „bittere Erkenntnis“, daß der Anstieg der Arbeitslosigkeit derzeit fast ausschließlich auf Kosten der ausländischen Arbeitnehmer gehe. Ohne Zweifel seien Ausländerinnen und Ausländer auf dem deutschen Arbeitsmarkt diskriminiert. Im eigenen und gesamtgesellschaftlichen Interesse müßten alle Betriebe junge Migrantinnen und Migranten ausbilden — was hindere eine Wirtschaft, die sich auf den Auslandsmärkten behaupten wolle, eigentlich daran, gegenüber ihren ausländischen Kunden mit der Vielfalt unserer Gesellschaft zu werben?

Willi Zylajew (CDU) erklärte, der Grund für den überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil an den Arbeitslosen liege oft bei der Ausbildung. Häufig kämen auch Sprachprobleme hinzu. Hier, in der Schule und zuvor schon im Kindergarten, müsse für Verbesserungen angesetzt werden, um auch ohne ein Antidiskriminierungsgesetz Chancengleichheit für ausländische und deutsche Bürger zu schaffen.

Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) warnte vor einer Benachteiligungsdebatte nach dem „Sündenbockverfahren“. Er hielt nichts davon, jede empirisch und statistisch meßbare Benachteiligung gleich als Diskriminierung, als die sie von den Betroffenen sicher empfunden werde, zu bezeichnen. Aber, so der Minister, es gebe keinen Beleg für systematische Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt seitens der Wirtschaft. Um den Mißständen abzuwehren, bedürfe es eines ganzen Bündels von Maßnahmen wie Qualifizierungsanstrengungen, Informationsmaßnahmen und Beratung sowie auch ein entscheidendes Vorgehen gegen die tatsächlichen Diskriminierungen. Der Minister gab die Einrichtung eines Zentrums für Einwanderung bekannt, dessen Aufgabe in der Erfassung, Dokumentation und Analyse von tatsächlichen und rechtlichen Diskriminierungen von Migranten bestehen wird.



Das Symbol „Kulturregion Europas“ im Blick (v. l.): Claudia Nell-Paul (SPD), Richard Blömer (CDU), Brigitte Hermann (GRÜNE) und Kulturministerin Ilse Brusis (SPD).
Foto: Schälte

Europäische Kulturregion Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen will sich um eine Kulturregion Europas bewerben. Einen entsprechenden Initiativantrag aller drei Landtagsfraktionen (Drs. 12/1075 neu) hat der Landtag am 19. Juni einstimmig verabschiedet.

Claudia Nell-Paul (SPD) sagte, Nordrhein-Westfalen verfüge über eine Vielzahl von Einrichtungen von internationaler Qualität. Nun sei es an der Zeit, die Stärken der einzelnen Kommunen herauszuarbeiten; das Land übernehme dabei Moderatorfunktion. In diesem Prozeß kommunaler Zusammenarbeit sei auch die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Kulturwirtschaft einzubeziehen. Alle seien mit aufgerufen, sich bei der Bewerbung und an der Konzeption Kulturregion in Europa zu beteiligen.

Richard Blömer (CDU) meinte, auch in der Kulturpolitik sei inzwischen globales Handeln gefragt. In der Aufforderung, daß sich die nordrhein-westfälischen Städte und

Regionen am europäischen Kulturstadtprogramm beteiligen und im Auftrag an die Landesregierung, alles hierfür Erforderliche zu unternehmen, sehe seine Fraktion eine Signalfunktion des Landes. Angesichts sinkender Aufwendungen für Kultur brauche die Kulturpolitik „einen neuen Schub“.

Brigitte Hermann (GRÜNE) stellte fest, auch das Land NRW habe sich die Regionalisierung der Kulturpolitik vorgenommen; dies müsse aber ein ergebnisoffener Prozeß sein, „der neue, kulturelle Aktivitäten ermöglicht, kulturelle Angebote erhält und pflegt“. Dies müsse mehr sein als bloße Angebots- und Förderpolitik des Landes.

Kulturministerin Ilse Brusis (SPD) machte auf die große Konkurrenz um diesen Titel aufmerksam; da brauche das Land Bündnispartner, zumal die Bundesrepublik bis zum Jahr 2002 dreimal schon das europäische Symbol „Kulturstadt Europas“ erhalten haben wird. Wenn man der Konkurrenz standhalten wolle, „dürfen wir in unseren gemeinsamen Anstrengungen nicht nachlassen, Qualität und Vielfalt der Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen dauerhaft zu fördern“.



SPEKTAKEL, das Festival der Kunst- und Musikhochschulen in NRW findet 1996 zum vierten Mal statt, diesmal vom 5. bis 7. Juli in Münster. Veranstalter sind das Wissenschaftsministerium und die sieben Kunst- und Musikhochschulen des Landes. Einen Vorgeschmack auf das Festival konnten die Politiker und Gäste am vergangenen Donnerstag im Landtag in einer „spektakulären Impression“ bekommen. Landtagspräsident Ulrich Schmidt stellte das SPEKTAKEL in Anwesenheit von Wissenschaftsministerin Anke Brunn und des künstlerischen Leiters der Veranstaltung, des Rektors der Kunstakademie Münster, Professor Dr. Manfred Schneckenburger vor. In seiner Ansprache sagte der Präsident: „Mach doch nicht so einen Spektakel!“ Wer von uns habe diesen Satz nicht schon einmal zu hören bekommen. „Meist haben wir dann aus der Sicht anderer entweder einen besonderen Aufstand um irgendetwas gemacht, oder einfach nur viel Lärm.“ Ulrich Schmidt schloß: „Ursprünglich kommt ‚Spektakel‘ aus dem Lateinischen und bedeutet nichts anderes als ‚Schauspiel‘. Und genau das wollen wir Ihnen präsentieren.“ Das Bild zeigt eine Szene aus der Oper „A Midsummernight's Dream“ von Benjamin Britten, aufgeführt von der Musikhochschule Köln.
Foto: Schälte

Union will stärkere Anstrengungen beim Ausbau der Tagespflege

Jutta Appelt (CDU) betonte in der Begründung, Kindertageseinrichtungen und Tagespflege seien als gleichwertig anzusehen und nicht nur, wie SPD und GRÜNE dies täten, als „Ausnahmesituation“ für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zu werten. Ihr Argument: „Wir haben zwar ein Recht auf einen Kindergartenplatz, aber keine Pflicht.“ Damit erstreckte sich die Gewährleistungsverpflichtung des örtlichen Jugendhilfsträgers sowohl auf Tagespflege als auf Tageseinrichtungen; dabei habe das Land den öffentlichen Träger zu unterstützen, wovon man in Nordrhein-Westfalen im Unterschied zu anderen Bundesländern allerdings wenig merke. Darum hätten sich im Lande sehr unterschiedliche Angebote entwickelt. Für Kindertagesstätten seien Standards entwickelt worden, das müsse auch bei der Tagespflege geschehen, damit die Eltern Wahlfreiheit und flexible Betreuungszeiten bekämen. „Die CDU forderte daher die Landesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Tagespflege gesetzlich absichert.“ Für die in der Tagespflege arbeitenden Frauen und Männer müsse es eine leistungsgerechte Bezahlung und soziale Absicherung geben. Das sei wichtig, wenn man qualifizierte Kräfte auf Dauer gewinnen wolle. Zum anderen sei es im Interesse und zum Wohl der Kinder unerlässlich, daß sie nur solchen Kräften anvertraut würden, die über die erforderliche Eignung verfügten: Schließlich gehe es um mehr als um die Verwahrung der Kinder.

Bernd Flessenkemper (SPD) fand, der CDU-Antrag ziehe falsche politische Schlüsse. Es sei zwar richtig, daß Tagespflege eine geeignete Form der Betreuung in Ergänzung zum pädagogisch wertvolleren Betreuungsangebot im Kindergarten und Hort sein könne, aber für diese Erkenntnis bedürfe es nicht des vorgelegten Antrags. Es sei aus pädagogischen Gründen falsch, von einem gleichwertigen Angebot im Vergleich zur pädagogischen Betreuung im Kindergarten zu sprechen. Denn Tagespflege — selbst bei einer entsprechenden Qualifizierung der Tagesmutter — könne nicht die Sozialisierungsbedingungen einer altersgemischten Kindergartengruppe bieten. „Wir Sozialdemokraten halten deshalb daran fest: Die Kindertagesstätte hat hier einen eindeutigen Vorrang.“ Die Forderung nach einem Aufbau eines gleichwertigen Betreuungsangebots neben dem Kindergarten sei nicht nur aus pädagogischen, sondern auch aus politischen Gründen falsch — vor allem

In ihrem Antrag „Tagespflege für Kinder in Nordrhein-Westfalen fördern“ (Drs. 12/973) fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, die Tagespflege als eine Möglichkeit der Tagesbetreuung und als gleichwertiges, eigenständiges, ergänzendes Leistungsangebot der Jugendhilfe anzuerkennen und auszubauen. Über diesen Antrag debattierte das Plenum am 19. Juni und überwies ihn zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie (federführend). Mit ihrem Wunsch, über den Antrag direkt abzustimmen, kam die CDU nicht durch.

angesichts der finanziellen Situation von Land und Kommunen. Man habe in den letzten Jahren die Kindergärten mit Milliardenaufwand ausgebaut, das sei richtiger und wichtiger als die Gleichrangigkeit der Tagespflege. Wo es noch an Plätzen in Tagesstätten fehle, habe die Landesregierung mit 28 in diesem und 60 Millionen Mark im nächsten Jahr das Betreuungsangebot der Tagespflege gefördert. Flessenkemper abschließend: „Wir sollten keine Scheingehefte führen.“

Ute Koczy (GRÜNE) erkannte für ihre Fraktion Bedarf an der Förderung der Tagespflege — einmal als Überbrückungsmaßnahme bis zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, zum andern „weil Tagespflege dort, wo nicht genügend Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder vorhanden sind, insbesondere für unter dreijährige und schulpflichtige Kinder ein geeignetes Förderinstrument sein kann“. Über den im Lande vorhandenen Regelbedarf für die Weiterentwicklung der Tagespflege werde man im Ausschuß diskutieren. Auch Koczy sah keine Gleichwertigkeit zwischen Tagespflege und Tageseinrichtungen. Hort und Kindergärten im Lande hätten schließlich einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Darum beziehe sich der Rechtsanspruch ausdrücklich auf einen Kindergartenplatz und nicht auf einen Platz in der Tagespflege. Was die leidige Finanzierungsfrage angehe, so fordere die CDU hier eine Beteiligung des Landes, „über ein genaues Modell läßt sie uns allerdings im unklaren.“ Das sei aber einer der zentralen Punkte, der in der Ausschußdiskussion noch zu klären sein werde. Ihre Fraktion werde sich im weiteren dafür stark machen, „daß in Nordrhein-Westfalen eine Weiterentwick-

lung und Qualifizierung der Tagespflege auf den Weg gebracht wird.“

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) verdeutlichte, eine Gleichartigkeit könne weder behauptet noch gefordert werden. In einer Tageseinrichtung sei die Förderung des Kindes umfassender angelegt und beinhaltet Erziehung, Bildung und Betreuung; in der Tagespflege gehe es vor allem um Betreuung. Die Eltern sähen das genauso und fragten vor allem Plätze in den Kindergärten nach. Dieser Anspruch sei in den definierten Fristen zu erfüllen. Die Landesregierung habe, während sich der Bund seiner Verantwortung entzogen habe, 125 000 Kindergartenplätze in der letzten Wahlperiode geschaffen; 10 000 im letzten Jahr, und in diesem Jahr sollten noch einmal 25 000 Plätze hinzukommen. „Dieser Kraftakt kostet viel Geld, weit über eine Milliarde für Nordrhein-Westfalen“, stellte der Minister fest und schloß: „Dieses Geld kann nicht doppelt ausgegeben werden.“ Wenn immer gesagt werde, Tagespflegestellen seien billiger, dann gelte das nur unter der Prämisse der heute schlechten Entlohnung von Tagesmüttern; sie seien oft in ungeschützten Arbeitsverhältnissen tätig. Mit dieser Situation wolle man sich nicht abfinden. Erst wenn dies geregelt sei, könnte man die politische Grundsatzentscheidung über die weitere Entwicklung der Tagespflege fällen.

Regina van Dinther (CDU) erinnerte an den Auftrag des Jahres 1991 an die Landesregierung, die Tagespflege zu gestalten: „Es ist nichts passiert.“ Darum lege ihre Fraktion nun einen Antrag vor, der mit dem vor fünf Jahren fast deckungsgleich sei. Im Bewußtsein der Finanzsituation des Landes und der Kommunen habe man keine konkreten Zahlen genannt, um so den Gestaltungsspielraum für Parlament und Regierung zu erhalten. Die CDU setze die Tagespflege nicht in Konkurrenz zu den Tageseinrichtungen für Kinder, man sehe sie als gleichrangig und gleichartig, aber nicht als gleichwertig an. Sie sei entsetzt darüber, daß die Tagespflege nach dem Willen der SPD nur als Übergangsinstrument dienen solle, bis der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz umgesetzt sei, danach solle sie nur noch ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in Ausnahmesituationen sein.

Bernd Flessenkemper (SPD) hielt nichts von dem Hinweis auf andere Akzente in anderen Bundesländern: In Nordrhein-Westfalen habe man eben einen anderen Schwerpunkt gesetzt. Wer darauf aufmerksam mache, der solle auch vergleichen, „was in den genannten Ländern, die sich deutlicher der Tagespflege gewidmet haben, im Bereich des Kindergartens passiert ist. Das gehört auch zu einer fairen Diskussion“.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellte fest, Tagespflege ist und bleibe aus der Sicht der betroffenen Mütter und sicher auch einzelner Väter ein notwendiges ergänzendes, aber kein gleichwertiges Angebot — auch nach Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Weil es auch über das Jahr 2000 Hinaus Tagespflege geben müsse, sollte man sich intensiv darüber unterhalten, nicht zuletzt auch darüber, wie die Kosten unter den Beteiligten (Kommunen, Land, Träger und Eltern) aufzuteilen seien.



Differenzen in der Tagespflege für Kinder zum Ausdruck gebracht (v. l.): Jutta Appelt (CDU), Bernd Flessenkemper (SPD), Ute Koczy (GRÜNE) und Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD). Fotos: Schälte

Fraktionen sehen Konversion als Chance für den regionalen Strukturwandel

Bei der Beratung des gemeinsamen Antrages von SPD und GRÜNEN, die Konversion als Chance für den regionalen Strukturwandel zu begreifen, haben sich alle Fraktionen dafür eingesetzt, ehemalige militärische Liegenschaften optimal für zivile Zwecke zu nutzen, um den betroffenen Regionen eine Chance für den Strukturwandel zu geben, denn zahlreiche vor allem kleinere Gemeinden haben nach Abzug der Streitkräfte einen empfindlichen Verlust an Arbeitsplätzen hinnehmen müssen (Drs. 12/1067).

Loke Mernizka (SPD) erklärte, man wolle auch für die Zukunft für die Konversionsstandorte spezielle Hilfen zur Verfügung stellen. Der Landesregierung sei er dankbar dafür, daß sie diese Konversionsstandorte in ihr Programm der regionalen Wirtschaftsförderung und in andere zusätzliche Programme bis hin zur Städtebauförderung aufgenommen habe. Das müsse auch bei den künftigen Haushaltsberatungen beachtet werden; denn es gebe keine Zweifel: Unabhängig von den Regionen, die schon aus historischer Sicht industriell und wirtschaftlich von Krisen sehr stark betroffen gewesen seien, seien die Konversionsstandorte ebenfalls sehr betroffen. Dies sei zwar im Grundsatz sicherlich in einem positiven Sinne der Fall, weil sie ja etwa ehemalige militärische Flächen für zivile Nutzung umwandeln könnten, weil sie die Chance hätten, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aber gleichzeitig seien auch viele bisher vorhanden gewesene Arbeitsplätze weggefallen. Deshalb bedürften diese Gebiete der besonderen Unterstützung.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) sagte, der Truppenabbau sei eine Chance für den regionalen Strukturwandel insbesondere in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Arnsberg und Köln. Die Truppenstandorte in NRW seien sichtbares Zeichen einer leidvollen Vergangenheit, die dem Zusammenleben der Völker sehr geschadet habe. So sehe sie den Abbau der Militärstandorte auch als Chance für einen Strukturwandel hin zu einer zivilen Zukunft für die beteiligten Regionen.

Christian Michael Weisbrich (CDU) stellte die Frage, ob es sinnvoll sei, der Bundesregierung eine strukturpolitische Verantwortung für die Standortgemeinden zuschieben zu wollen, wenn Strukturpolitik vor Ort nach "unserem föderalen Staatsaufbau" Ländersache sei? Sei es fair, die seit dem 1. Januar 1996 geltenden Regelungen für Verbilligungsmöglichkeiten bei der Verwertung bundeseigener Grundstücke zu unterschlagen? Der Abgeordnete schlug vor, man solle sich selbst gegenüber ehrlich und dem Bund gegenüber fair sein, wenn man wirklich etwas bewegen wolle. Danken solle man dem Bund, daß er bereits seit 1992 in großem



Bei seinem Antrittsbesuch im Nahen Osten als frisch gewählter Präsident der Deutsch-Israelischen Wirtschaftsvereinigung traf Bodo Hombach (l.) auch mit Palästinenser-Präsident Yassir Arafat (r.) zusammen. Während des zweistündigen Gedankenaustausches in Gaza äußerte sich Arafat nach dem jüngsten Wahlausgang in Israel skeptisch zum Fortgang des Friedensprozesses. Mit dem ermordeten Ytzak Rabin und dem Wahlverlierer Shimon Peres habe er zwei wichtige Mitstreiter im Kampf für eine friedliche Zukunft verloren. Hombach signalisierte die Bereitschaft nordrhein-westfälischer Unternehmen, Geschäftsbeziehungen mit Palästina aufzubauen. Bedingung für Investitionen und wirtschaftlichen Aufschwung sei jedoch der Frieden, fügte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion hinzu. Bei der Verabschiedung ließ es sich Arafat nicht nehmen, Ministerpräsident Johannes Rau herzliche Grüße auszurichten.

Umfang Preisnachlässe bei der Veräußerung bundeseigener Liegenschaften dort einräume, wo dies rechtlich zulässig sei. Das Verbilligungsprogramm des Bundes umfasse vor allem den Wohnungsbau. Es komme auch zahlreichen sozialen Zwecken wie Krankenhäusern, Altersheimen, Behinderteneinrichtungen, Obdachlosenunterkünften, Frauenhäusern sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zugute. Der Preisnachlaß betrage regelmäßig 50 Prozent vom vollen Wert eines Grundstückes.

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) wies darauf hin, daß durch den Truppenabbau „bei uns bei der Bundeswehr und bei den verbündeten Streitkräften“ über hunderttausend Militärarbeitsplätze abgebaut würden. Es gehe um über 80 000 Soldatenstellen und über 25 000 Arbeitsplätze. Bei uns würden rund 7 000 Hektar Liegenschaften durch den Abzug der Truppen frei. Dabei gehe es im wesentlichen um Truppenunterkünfte, Flugplätze, Übungsplätze, Depots und eine Vielzahl von Wohnungen, die freigegeben würden. Daran werde erkennbar, daß das, was unter dem Stichwort Konversion zusammengefaßt werde, sowohl positive als auch negative Seiten habe. Die Standorte verteilen sich auch noch sehr ungleichgewichtig über das Land. Die Konversionsprobleme betreffen sehr oft Gemeinden von geringer Größenordnung, die dann Probleme im Strukturwandel hätten. Der Minister wies darauf hin, daß man als Land die Programme für Konversionszwecke geöffnet habe: Regionale Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt, Umweltpolitik, Städtebau und Wohnungsbau. Man habe ferner das KONVER-Programm der Europäischen Union

einsetzen können. Insgesamt seien mit diesen Mitteln zwischen 1990 und 1995 mehr als 300 Millionen Mark für die Konversion in NRW zur Verfügung gestellt worden.

Gerd Mai (GRÜNE) erklärte, er glaube, es sei deutlich geworden, daß mit dem vorliegenden Antrag von SPD und GRÜNEN der Konversionsprozeß positiv, als eine Chance für den regionalen Strukturwandel aufgegriffen werde. Man habe in dem Antrag deutlich gemacht, daß der Landtag diesen Konversionsprozeß im Lande ausdrücklich begrüße. Man nehme ihn also nicht nur hin, sondern wolle ihn befördern. Man begrüße, daß die Konversion in Weeze-Laarbruch und auch auf dem Natoflughafen in Brüggen im Jahr 2002 stattfinde, und man wolle das begleiten. Beim Truppenübungsplatz Vogelsang sprächen auch wasserrechtliche Gründe dafür, zu einer Konversion zu kommen.

Ausschuß-Radtour im Raum Sefkant

In die westlichste Ecke des Landes NRW führt die Radtour, die der Verkehrsausschuß des Landtags plant. Nach einer Ausschusssitzung in Erkelenz geht es zu Besichtigungen von Haus Hohenbusch und des Prüfcenters in Wildenrath in den Raum Sefkant. Die Trassenführung der B 56n soll erläutert und in den Gemeinden Gangelt und Millen Station gemacht werden. Die Radtour endet mit dem „Flachsdiplom“ im Flachsmuseum der Stadt Wegberg.

Zwei Ausschüsse packten heißes Eisen an Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport

In der gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses und des Ausschusses für Frauenpolitik stand am 17. Juni auf Antrag der GRÜNE-Fraktion das Thema „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ auf der Tagesordnung.

Die Vorsitzende des Frauenbeirats des Landessportbunds Ingrid Fischer erläuterte, Sport sei eigentlich der Ort, wo Kraftanwendung in gezielte positive Bahnen gelenkt werde, wo Teamgeist, Solidarität, Fairneß trainiert würden. Sport sei besonders geeignet, angestaute Aggressionen abzubauen und in sinnvolle Tätigkeiten umzusetzen. Die Strukturen seien allerdings männlich, wie die ganze Gesellschaft. Frauen müßten sich diesen anpassen. Das fange bei Sportstätten an und setze sich über unsichere Wege und ungünstige Zeiten fort. Doping sei auch Gewalt, und zwar durch Manipulation. Im Breitensport komme Sexismus häufig bei Vorstandssitzungen von Vereinen, beim Eindringen in Duschräume, im Mannschaftssport bei absichtlichen Fouls, Anrempeln und Busengrapschen vor. Im Leistungssport würden sportbegabte Mädchen meist von männlichen ehemaligen Spitzensportlern trainiert, in denen die Jugendlichen sowohl ein Idol als auch oft eine Vaterfigur sähen.

Im Präsidium des Landessportbunds sei das Thema „Frauen und Sport“ noch nicht behandelt worden. Jedoch habe sich im Rahmen der Ruhr-Olympiade ein Workshop damit befaßt. Die Landesregierung unterstütze und fördere die Arbeit. Landesweit solle ein Netzwerk von Beratungsstellen für Mädchen und Frauen entstehen. Der Vorstand der Sportjugend im Landessportbund habe einen Ehrenkodex verabschiedet, den die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN in einem Antrag aufgegriffen hätten (Bericht über die Plenaraussprache in der nächsten Ausgabe).

Einen anderen Weg gehe der Karateverband mit seinem besonderen Bildungsangebot zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen. Nach anfänglicher Finanzierung aus Mitteln für den Breitensport trage sich dieses Kursangebot inzwischen selbst. Ein besonders erschreckendes Kapitel sei sexuelle Gewalt im Behindertensport. Zunehmend näherten sich abseitig veranlagte Männer behinderten Frauen bei Sportfesten und in Vereinen, denen es um Integration gehe, mit der Absicht,

pornographische Filme herzustellen. Das gesamte Thema gehe alle an und müsse in die Öffentlichkeit.

In der Aussprache stimmten ihr Gerd Mai (GRÜNE) und Heidi Berger (SPD) zu, daß öffentlich über dieses Tabu-Thema geredet werden müsse. So lange wie bei den Frauenhäusern dürfe die Enttabuisierung auf diesem Gebiet nicht dauern, meinte Heidi Berger. Beim Schul- und beim Vereinssport sei auf diesen Aspekt mehr als bisher hinzusehen.

Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers teilte mit, Informationen und Daten lägen kaum vor, auch weil über das Thema nicht geredet werde. Schulsport sei ein gutes Übungsfeld für partnerschaftliches Verhalten. Nicht nur in den Vereinsvorständen, sondern auch im Sportjournalismus gebe es zu wenige Frauen. Das zeige eine Sportberichterstattung, deren Thema oft mehr das

Aussehen von Sportlerinnen als deren Leistung sei.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) betonte, Fehlverhalten beim Schul- und Vereinssport sei die Ausnahme. Marianne Hürten (GRÜNE) erkundigte sich nach adäquaten Schutzmaßnahmen über einen Ehrenkodex hinaus und trat für Hilfestellung anstatt Bevormundung ein. Abwarten, bis eine wissenschaftliche Untersuchung vorliege, dauere zu lange. Ministerin Ridder-Melchers hielt Fortbildung für sehr wichtig. In das Selbstbehauptungstraining sollten Jungen einbezogen werden. Sport sei kaum Gegenstand von Gesetzgebung, sondern werde selbstverwaltet. Leonhard Kuckart (CDU) betonte die positive Rolle der Sportvereine bei der Jugendarbeit. Für den Schulsport sei der Landtag unmittelbar zuständig.

Staatssekretär Dr. Baedeker teilte zum Beratungszentrum mit, besondere Anlaufstellen für Mädchen und Frauen sollten zunächst bei den Olympiazentren angesiedelt werden. Ministerialdirigent Dr. Eulering machte darauf aufmerksam, daß beim Sportunterricht an Schulen Koedukation, anders als vielfach angenommen, nicht vorgeschrieben sei. Dr. Hans Kraft (SPD) sah die Rolle von Sport als insgesamt positiv bei der Kanalisierung und Umsetzung von Gewalt und Aggressionen an.

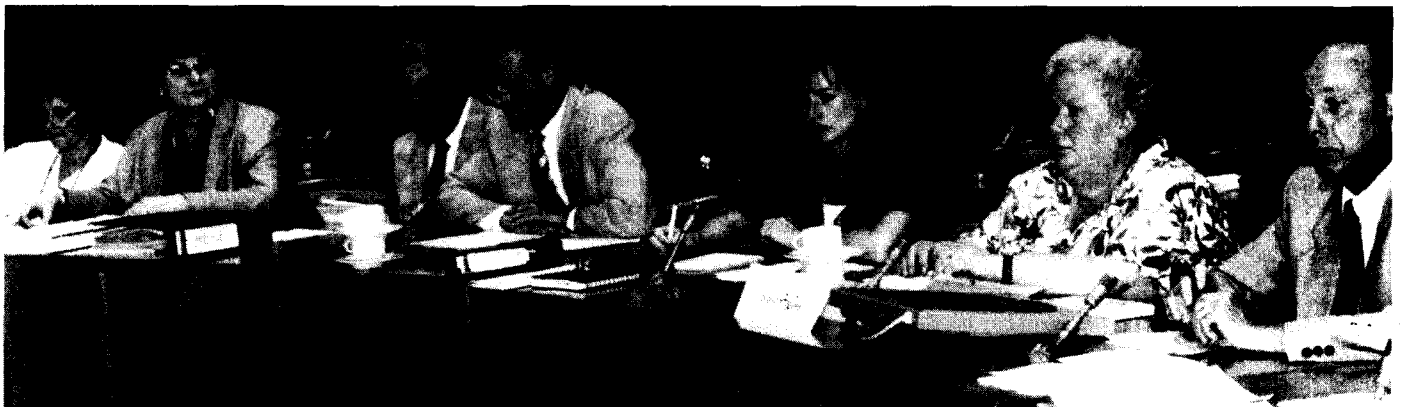
Haushaltsausschuß rügte MAGS

Nachmittags 40 Prozent für Kindergarten

Die Fraktionen der SPD und der CDU im Haushalts- und Finanzausschuß (HFA) mißbilligten in einer vom Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) am 20. Juni einberufenen Sondersitzung nach Ende des Plenums die späte Vorlage der zweiten Verordnung über die Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten. Dautzenberg erläuterte, die Verordnung bedürfe der Zustimmung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und des Haushalts- und Finanzausschusses und solle am 1. August in Kraft treten. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) habe den Entwurf den beiden Ausschüssen jedoch erst einen Tag vor der letzten Sitzung vor der Sommerpause übermittelt. Es habe ein halbes Jahr gebraucht, um die Verordnung zu ändern, und es habe den Ausschuß nicht ausreichend informiert.

Für die GRÜNEN-Fraktion schloß sich die Abgeordnete Ute Koczy als Mitglied des Jugendausschusses der Mißbilligung nicht an, sondern äußerte sich erfreut darüber, daß der HFA noch vor der Sommerpause der Verordnung zugestimmt und damit das Inkrafttreten ermöglicht habe. Reinhold Trinius (SPD) schloß sich dagegen der Kritik an und sah die vom MAGS erwartete „zehnminütige“ Ausschußberatung als nicht hinnehmbar an. Der Vertreter des MAGS entschuldigte die späte Vorlage mit der Fülle von Änderungsmaßnahmen bei der Umsetzung des Kindergartengesetzes.

In der Sache ging es um die Höhe des Elternbeitrags für die Nachmittagsbetreuung in Kindergärten zur Überbrückung fehlender Kindergartenplätze. Sie wurde auf 40 Prozent ab 1. August festgesetzt. Damit erhalten Eltern von Kindern, deren gesetzlicher Anspruch auf einen Kindergartenplatz für die Übergangszeit bis zu einem ausreichenden Angebot vorerst nur durch eine Nachmittagsbetreuung erfüllt werden kann, eine Ermäßigung von zwei Fünfteln des vollen Beitrags.



Zwei Ressorts und der Landessportbund waren in die Ausschußsitzung gebeten worden, als es um „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“ ging, v. l.: Ingrid Fischer, Frauenbeirat des Landessportbundes, Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers, Ministerialdirigent Dr. Eulering und Staatssekretär Dr. Baedeker vom Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Astrid Hopstein-Menn (Assistentin des Frauenausschusses), Sigrid Klösges (SPD, Ausschuß für Frauenpolitik), Heinz-Helmich van Schewick (CDU, Sportausschuß).

Foto: Schälte

Hauptausschuß stimmt 1. Medienversuchsverordnung zu — Problem Ständehaus

Abgeordnete befürchten den Verfall des Gebäudes Schleußer sieht Abhängigkeit von Refinanzierung

Die Zukunft des Ständehauses am Düsseldorfer Kaiserteich, in dem bis 1988 der Landtag tagte, scheint immer noch nicht gesichert. Nach einem Bericht des Finanzministers im Hauptausschuß unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) wurden vor allem bei der CDU-Opposition Stimmen laut, die das Aus für das Ständehaus als zweitem Standort der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen befürchteten. Nach den Angaben von Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) liegt das Problem in der Refinanzierung. Nach der Aussprache im Hauptausschuß stellte Vorsitzender Matthiesen fest, die Diskussion habe gezeigt, daß das Gebäude zu erhalten sei. Nun sollen sich die Vorsitzenden der Fraktionen mit der Landesregierung zusammensetzen mit dem Ziel, bei der Aufstellung des Haushaltes 1997 einen Ausweg zu finden. Bei der gleichen Sitzung gab der Hauptausschuß mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die CDU grünes Licht für die Rechtsverordnung zum Modellversuch mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten. Die 1. Medienversuchsverordnung ermöglicht öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern, mit neuen digitalen Techniken das Angebot einer Vielzahl von Fernsehprogrammen und Multimediadiensten zu erproben.



Das Gebäude ist zu erhalten: v. r. Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD), Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sowie der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Rlotte. Foto: Schälte

Am 31. Mai des vergangenen Jahres habe der Landtag die Landesregierung aufgefordert, eine Untersuchung durchzuführen, ob das Ständehaus als ein Standort der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen geeignet und auch für repräsentative Aufgaben des Landes zu nutzen sei, berichtete der Finanzminister. Diese Untersuchung sei inzwischen abgeschlossen. Die sogenannte Machbarkeitsstudie sei dem Hauptausschuß am 18. Februar und 25. April vom Chef der Staatskanzlei und vom Bauminister im einzelnen dargestellt worden. Zusammengefaßt das Ergebnis: Das Ständehaus eigne sich als zweiter Standort der Kunstsammlung und auch für repräsentative Aufgaben des Landes. Die Investitionskosten würden 96 Millionen Mark betragen, zuzüglich des jeweils fälligen Inflationsausgleichs. Mit dem erwähnten Landtagsbeschluß habe der Landtag die Landesregierung aber auch aufgefordert, die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung zu untersuchen. Deshalb habe die Landesregierung am 19. März in diesem Jahr beschlossen, eine Entscheidung im Rahmen der Beschlußfassung zum Haushalt 1997 gegebenenfalls beim Nachtrag 1996 zu treffen und diese Entscheidung abhängig zu machen von konkreten Refinanzierungsmöglichkeiten durch rentierlichen Liegenschaftsverkauf in Düsseldorf. „Und Sie können sich sicher vorstellen, daß gerade für den Finanzminister dieser letzte Punkt von entscheidender Bedeutung ist“, folgerte Heinz Schleußer. Er wies darauf hin, er habe schriftlich berichtet, daß entsprechende rentierliche Liegenschaftsverkäufe in Düsseldorf nicht kurzfristig möglich seien. Das Kostenvolumen, das hier zur Debatte stehe mit deutlich über 100 Millionen Mark sei so nicht kurzfristig zu erzielen. Es setze hochwertige

Nutzung der in Betracht kommenden landeseigenen Grundstücke in Düsseldorf voraus. Das sei nur erreichbar über entsprechende Bebauungspläne. Darüber habe es viele Gespräche mit der Stadt gegeben, die nicht abgeschlossen seien. Bei einem gemeinsamen Gespräch zwischen Landesregierung, Ältestenausschuß der Stadt und Beigeordnetenkonferenz der Stadt Düsseldorf sei Einvernehmen darüber erzielt worden, daß eine Arbeitsgruppe gebildet werde unter Leitung der Stadt Düsseldorf, um zu einer deutlichen Beschleunigung der Bebauungsplanordnung zu kommen. Der Minister bedauerte, daß es trotz dieser möglichen Beschleunigung bisher nicht zu Bebauungsplänen gekommen sei. Er stellte klar: „Mit einem Bebauungsplan kann das Grundstück bis zu einem Wert von einer Milliarde steigen.“ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt tendiere der Wert eher gegen Null. Als zusätzliches Problem sah Schleußer an, daß sich noch Behörden auf den in Frage kommenden Grundstücken befänden, die anderwärtig untergebracht werden müßten.

Werthaltigkeit

Was noch zusätzlich Schwierigkeiten mache, sei die konjunkturelle Schwäche des Immobilienmarktes. Darum könne er heute nichts Abschließendes sagen. Es bleibe dabei, daß die Entscheidung durch die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt 1997 getroffen werde. „Wobei ich zugeben muß, daß eine entscheidende Größe, die Frage der Refinanzierung, heute nach wie vor schwebend ist“, schloß der Minister.

Bei der Aussprache bedankte sich die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi für den Bericht, bezeichnete das Ergebnis indessen als wenig erfreulich. Der Minister sage klar und deutlich, auch ein zügiges positives Bebauungsplanverfahren vorausgesetzt, sei eine frühere Vermarktung vor einer Frist von zwei bis drei Jahren nicht möglich. Sie frage deshalb die Landesregierung, was denn überhaupt mit dem Ständehaus in dieser Zeit geschehen solle, welche Überlegungen man habe, den dramatischen Verfall des Hauses zu stoppen. Schleußer machte im Gegenzug darauf aufmerksam, ein Ratsmitglied der Stadt Düsseldorf glaube, man wolle die Grundstücke an die Stadt veräußern. Das sei — so die Aussage — ein ganz miserabler Trick der Landesregierung. Er bekräftigte: „Wir wollen nur die unstrittige Werthaltigkeit der Grundstücke erreichen, damit wir überhaupt sinnvoll veräußern können.“

Die SPD-Abgeordnete Karin Jung, selbst Düsseldorferin, wurde kritisch. Man erzähle der Öffentlichkeit, es gehe los, es werde wunderbar, und es geschehe praktisch nichts, und zwar über Jahre. Sie stellte die Frage, ob es irgendeinen Sinn in der Bindung gebe, daß es Grundstückserlöse aus Düsseldorf sein müßten, um die Finanzierung auf die Beine zu stellen. Der CDU-Politiker und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose wertete die Ausführungen des Finanzministers, obwohl es theoretisch noch eine Chance gebe, praktisch als ein Aus für das Ständehaus. Das empfinde er schon nach dem erklärten Willen aller Fraktionen im Landtag als eine Mißachtung des Parlaments durch die Landesregierung. Heinz Schleußer unterstrich daraufhin, der Landtag habe einen Beschluß gefaßt, und

die Landesregierung halte sich an diesen Beschluß. Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen gab seiner großen Sorge Ausdruck, daß hier eine Situation entstehe, die faktisch zum Verrotten eines historischen Gebäudes führe. Man sollte darüber nachdenken, ob daraus nicht Konsequenzen gezogen werden sollten. „Wer immer sie auch zieht.“ Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen machte noch einmal deutlich, daß die Hereinnahme der Staatskanzlei in das Ständehaus der geeignetere Weg gewesen wäre. Er erinnerte dann daran, daß die Kollegin Jung gefragt habe, ob ein Düsseldorfer Grundstück zur Refinanzierung herangezogen werden müsse. Man müsse den Fächer erweitern, folgerte Linssen. Man könne das nicht auf Parzellen in Düsseldorf beschränken. Der Ausschußvorsitzende warf ein, der Landtag müsse seinen Beschluß, den er damals in fester Annahme gefaßt habe, überprüfen.

Staatsferne

Auch der GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel bedauerte, daß sich das historische Gebäude in dem allseits bekannten Zustand befinde. Er forderte indessen ein Nachdenken darüber, welche Projekte in dieser Zeit Priorität haben sollten.

Für die SPD erklärte Reinhard Grätz, im März habe das noch optimistisch geklungen. Er meine schon, daß die Landesregierung am Zuge sei. Die Situation müsse im Kabinett erörtert werden. Es dürfe keine Hängepartie entstehen, und es müsse so oder so in absehbarer Zeit gehandelt werden. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hegemann meinte, der Finanzminister sei verpflichtet, einen Vorschlag vorzulegen. Zu sagen, die Refinanzierung in Düsseldorf sei nicht möglich, dabei könne es nicht bleiben. Schlußfolgerung: „Die Landesregierung trickst nicht.“ Abschließend bekräftigte CDU-Sprecherin Hieronymi, im Grundsatz setzten sich alle Fraktionen dafür ein, daß das Ständehaus erhalten bleibe.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt verabschiedete der Hauptausschuß die Rechtsverordnung zum Modellversuch mit digitalem Fernsehen und neuen digitalen Kommunikationsdiensten mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN. Die CDU stimmte dagegen. In ihrer Begründung erklärte CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi, man sei sehr froh, daß doch jetzt endlich vor der Sommerpause diese Verordnung und damit der Start des Pilotprojektes auf den Weg gegeben werden könne. Sie möchte allerdings sehr deutlich die negativen Punkte „aus unserer Sicht“ ansprechen. Die Vorschrift als Verordnung der Landesregierung sei einmalig im Konzert der Bundesländer. Die übrigen Bundesländer, die digitale Pilotprojekte auf den Weg gegeben hätten, hätten dazu wesentlich flexiblere Instrumente und wesentlich größere Entscheidungsspielräume für die Landesmedienanstalten geschaffen. Erst auf diese Weise werde der Grundsatz der nötigen Staatsferne auch für die digitalen Pilotprojekte in weit höherem Maße sichergestellt als dies durch eine Verordnung der Landesregierung mit parlamentarischer Zustimmung ermöglicht werde. Die parlamentarische Gestaltungsaufgabe hätte sich durchaus auf die wesentlichen Eckpunkte beschränken können. Ferner ermöglichten die bisher eingeschlagenen anderen Wege



Der Ausschußvorsitzende begrüßte die Mitglieder der CDU-Fraktion. V. r. stellvertretender Ausschußvorsitzender Lothar Hegemann, Dr. Hans-Ulrich Klose (beide CDU), Klaus Matthiesen (SPD) und Ruth Hieronymi (CDU).
Foto: Schälte

es weit besser, auf neue technologische Innovationen einzugehen. Frau Hieronymi beklagte, wenn in NRW neue technische Innovationen auch neuen Handlungsbedarf erzeugten, müsse dies dann auf dem gleichen komplizierten und langwierigen Weg erfolgen wie beim jetzigen Stand. Sie schloß: „Wir bedauern dies außerordentlich.“ Beim Punkt „Begleitforschung“, die als gemeinsame Aufgabe der Staatskanzlei und der Landesanstalt für Rundfunk erfolgen sollte, begrüße sie zwar, daß die Staatskanzlei den Terminus „gemeinsam“ aus der Verordnung eliminiert habe, daß es sich aber immerhin noch um einen jährlichen Bericht handele, der von der Landesregierung und der LfR als Trägerin der Begleitforschung zu erstellen sei.

Guter Mittelweg

Der SPD-Medienexperte Reinhard Grätz betonte, man registriere, daß die Landesregierung zahlreiche Änderungen nach der Anhörung (Landtag intern Nr. 11) vorgenommen habe und begrüße auch die Orientierungshilfen im Begründungstext, damit sei auch sichergestellt, daß diese Verordnung eben nicht eine überbürokratisierte Verordnung sei, was ja hier und da angeklungen habe in den Äußerungen und Zuschriften, sondern daß hier ein guter Mittelweg gefunden worden sei. „Wir unterscheiden uns wohl von der CDU im Grundsatz, was das gesetzliche Instrumentarium anlangt.“ Die SPD meine, daß die nachträgliche Schaffung des Paragraphen 72 sich gerade jetzt als sinnvoll erweise, unabhängig davon, daß die Unterstellung in der einen oder anderen Eingabe, dieses sei ein landesweites Pilotprojekt, ja nur den Rahmen meine. Das Beispiel von InfoCity zeige ja, daß die einzelnen, gewissermaßen „Unterschritte“ durchaus nicht landesweit stattfinden müßten, sondern auch begrenzt sein könnten. Aber der äußerste gesetzte Rahmen sei eben der landesweite. „Ich selbst halte das durchaus gedeckt mit dem Paragraphen 72 unseres Rundfunkgesetzes“, schloß Grätz.

Der GRÜNE-Fraktionssprecher Roland Appel sagte, man sei außerordentlich dankbar, daß die Landesregierung die Verordnung ergänzt habe, auch was den Datenschutz anbelange. Das zügige Beratungsverfahren wertete der SPD-Abgeordnete Marc Jan Eumann als weiteres Zeugnis, daß die Länder insbesondere Nordrhein-Westfalen rundfunk- und medienpolitische Kompetenz hätten und damit „wuchern“ könnten. Die Rechtsverordnung sei etwas, womit man sich sehen lassen könne. Deutlich werde über die Qualität der Rechtsverordnung eine neue Qualität der Rechtssicherheit erreicht. Es gehe um Grundformulierungen, die notwendig flexibel seien. „Uns muß allen klar sein, daß mit der Digitalisierung nicht nur die Einführung einer neuen Technik verbunden ist, sondern letztlich ein tiefgreifender Wandel aller Kommunikationsstrukturen in unserer Gesellschaft und damit der Gesellschaft selbst“, folgerte der Abgeordnete.

Die neue Landesbeauftragte für den Datenschutz, Bettina Sokol, machte darauf aufmerksam, daß die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien das informationelle Selbstbestimmungsrecht der einzelnen und des einzelnen in ganz spezifischer Weise berührten. „Wir wissen alle, daß mit diesem Angebot die Möglichkeit verbunden ist, Nutzungsverhalten zu registrieren und damit unter Umständen auch Verhaltensprofile oder sogar auch Persönlichkeitsprofile zu erstellen.“ Frau Sokol führte das zur Begründung an, warum in ihren Augen gerade der Datenschutz gewährleistet sein müsse.

Als Sprecher der Staatskanzlei vertrat Ministerialdirigent Bopp die Ansicht, daß es beim Teleshopping innerhalb des Projektes mehrere Anbieter geben werde und diese Angebote digital übertragen werden sollen. Er teilte mit, es werde nur eine Sonderregelung mit einer analogen Übertragungskapazität geben.

(Ein weiterer Bericht über neuere Erkenntnisse des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes folgt in der nächsten Ausgabe)

Auf dem Weg zu effektiverer Ausgabenkontrolle

Seit dem 1. Januar 1995 ist die externe Rechnungsprüfung in Nordrhein-Westfalen neu gegliedert. Zu diesem Zeitpunkt wurden aufgrund des zuvor geänderten Gesetzes über den Landesrechnungshof (LRH) die bisherigen Vorprüfungsstellen aufgelöst, in sechs Rechnungsprüfungsämter (RPA) aufgegliedert und dem LRH unterstellt. Das geschah nicht bloß, um den Landshaushalt durch 176 wegfallende Stellen zu entlasten, sondern vor allem, um landesweit die Arbeit der Haushaltskontrolle zu stärken, die Verstöße gegen die Landshaushaltsordnung (LHO) aufdeckt und damit dazu beiträgt, daß der Staat mit dem Geld seiner Bürgerinnen und Bürger sparsam umgeht. Für den Landtagsausschuß für Haushaltskontrolle waren diese anderthalb Jahre Neuorganisation Anlaß, sich unter Leitung seines Vorsitzenden Wilhelm Riebniger (CDU) vor Ort von den Auswirkungen zu überzeugen und dazu einen Zwischenbericht des LRH entgegenzunehmen, den seine neue Präsidentin Ute Scholle den Ausschußmitgliedern erstattete. Die Sitzung fand im Staatlichen Rechnungsprüfungsamt in Münster statt.

Seit der Neuorganisation verfügt das Land über jeweils ein RPA am Sitz der Bezirksregierungen. Zu diesen fünf Ämtern kommt als sechstes das RPA für Steuern mit Sitz in Münster und zwei Außenstellen in Düsseldorf und Köln. Dieses RPA für Steuern ist landesweit ausschließlich für die Prüfung der Steuererhebung zuständig, das heißt es kümmert sich um die drei Oberfinanzdirektionen und nimmt die 111 Festsetzungs- und die 37 Betriebsprüfungsfinanzämter unter die Lupe, wie sein Leiter, Leitender Regierungsdirektor Erhard Rademacher, erläuterte.

Die LRH-Präsidentin unterstrich die Schwierigkeiten des organisatorischen und personellen Aufbaus der RPA. So seien von den zuletzt 601 Stellen im Bereich der Vorprüfung 275 auf die neuen Ämter übertragen worden. Weitere 150 Stellen seien im Zuge der Neuorganisation den jeweiligen Verwaltungen zur Verfügung gestellt worden, damit diese sogenannte „Controlling-Inseln“ bilden und damit die Aufgaben der Verwaltungsselbstkontrolle wahrnehmen können. Die schon erwähnten 176 Stellen seien kw gestellt worden. Die Präsidentin zeigte sich überzeugt, daß trotz des erheblichen Stellenabbaus eine Stärkung der Arbeit der Haushaltskontrolle möglich sei und dankte allen Beteiligten, daß im Zuge der Neuorganisation der RPA erfreulicherweise eine angemessene Stellenausstattung der RPA erreicht werden konnte: „Hierdurch ist es dem LRH möglich, qualifiziertes Personal für die RPA zu gewinnen und auf längere Sicht zu halten.“

Aber auch die Qualität der Prüfarbeit hat sich geändert. Waren die Beschäftigten in der Vorprüfung früher oft genug den Behörden unterstellt, die sie zu prüfen hatten, so liegen jetzt Fach- und Dienstaufsicht in einer Hand, beim LRH nämlich. Der Leiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Münster, Leitender Regierungsdirektor Günther Becker, ergänzte diese neugewonnene Un-



Im Friedenssaal des Rathauses in Münster wurden die Düsseldorfer Gäste (Ausschußvorsitzender Wilhelm Riebniger (CDU), in der linken Bildmitte, rechts neben ihm Walter Grevener (SPD), LRH-Präsidentin Ute Scholle und Gisela Ley (SPD) von Oberbürgermeisterin Marion Tüns (l.) empfangen.

abhängigkeit mit dem Hinweis, daß die jetzige Prüftätigkeit bei den Beschäftigten ein völliges Umdenken erfordert hat. Mußten sie sich früher durch einen Wust an Belegen arbeiten, ohne die Möglichkeit, eine Auswahl vorzunehmen, so gibt es heute die Chance, auf die Belegprüfung zu verzichten und damit ein wenig effektives Verfahren zugunsten von Prüfungsschwerpunkten und Querschnittsprüfungen abzulösen. Auch die bisherige Ressortgebundenheit sei aufgegeben worden, was den Beschäftigten einen tieferen Einblick in die Landesverwaltung verschafft habe. Die Zusammenarbeit mit dem LRH sei durchweg gut, alle offenen Fragen würden angesprochen, „ich bin sicher, daß sie bald gelöst werden“, erklärte Becker. Die Umgestaltung habe nicht nur die Schaffung der RPA zur Folge gehabt, sondern auch unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des LRH mit sich gebracht, fuhr dessen Präsidentin fort. Ein wesentlicher Mangel der Vorprüfung habe darin bestanden, „daß der Informationsaustausch über die Arbeitsinhalte und den Arbeitsumfang zwischen den einzelnen Vorprüfungsstellen und dem LRH teilweise nur unzulänglich war“, urteilte Ute Scholle. So habe das damalige Auseinanderfallen von Dienst- und Fachaufsicht Kommunikationsmängel als zwangsläufige Folge gehabt. Die seien jetzt durch eine verstärkte Kommunikation des LRH mit den RPA behoben worden: „Von uns wird ein kooperatives Verhältnis mit neuer Kollegialität angestrebt, die eine Folge der neuen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der RPA ist.“ Und weiter: „Nachdem nunmehr die Aufbauphase abgeschlossen ist, beginnt für den LRH gemeinsam mit den RPA jetzt die intensive Zusammenarbeit auf dem Wege zur effektiven Finanzkontrolle.“ Wesentlich sei auch die Kontrolle der Prüfungseffektivität. Das werde den Prüfungsaufwand und den erreichten Erfolg transparent werden lassen und sei ein vielversprechender Ansatz, um ein lernendes System der Prüfungsplanung einzurichten. Die Präsidentin räumte ein, daß die Abgrenzung der Arbeitsinhalte zwischen LRH und RPA zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig abgeschlossen sei und machte darauf aufmerksam, daß der Neuaufbau der RPA auch

erhebliche personelle Kapazitäten im LRH gebunden habe, die dann für die eigentliche Prüftätigkeit gefehlt hätten. Dieser Aufwand sei aber nötig gewesen, „wir werden auf diesem Weg weiter fortfahren“, schloß Scholle. Rechnungsprüfungsamtsleiter Becker regte an, daß das Regionalprinzip bei der Gründung der RPA überdacht werden sollte. Sicher sei es für manche Prüferinnen und Prüfer anfangs schwierig gewesen, vor Ort im Team tätig zu sein, aber andererseits hätten gerade diese örtlichen Erhebungen bei Empfängern von Zuschüssen und Zuwendungen schon im ersten Jahr zu guten Ergebnissen geführt. Er, Becker, wolle auch nicht unerwähnt lassen, daß durch diese neue Prüfungsart bei den geprüften Stellen eine gewisse „Unruhe“ entstanden sei, „die aber der Sache nur dienlich sein kann“.

Der Leiter des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes für Steuern, Erhard Rademacher, bezifferte den Effekt der Prüfungstätigkeit seines Amtes. Pro Prüfer hätten sich pro Jahr gezahlte Mehrsteuern in Höhe von einer Million Mark ergeben. Die Beschäftigten seines Amtes hätten ein jährliches Steuervolumen von 160 Milliarden Mark zu prüfen, die Anzahl der Steuererklärungen bezifferte er allein in den Veranlagungssteuern auf 5,6 Millionen Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen pro Jahr, wobei die ständige Komplizierung des Steuerrechts die Prüfaufgaben immer schwieriger mache. Daneben gebe es gezielte Themenprüfungen, etwa bei der Erbschaftsteuer. Das vom LRH vorgegebene Ziel, alle 111 Feststellungsfinanzämter im Laufe von sieben Jahren wenigstens einmal zu prüfen, sei inzwischen umgesetzt, erklärte Rademacher. Er unterstrich die enge Zusammenarbeit mit dem LRH, die zum Beispiel darin bestehe, daß alle Prüfungsergebnisse mit dem LRH lückenlos und fortlaufend ausgetauscht würden. Eine weitere Straffung der Zusammenarbeit mit dem LRH erwarte er vom Aufbau einer einheitlichen Datenbank, die inzwischen „stehe“, aber noch gefüllt werden müsse. Dann würden alle prüfungsrelevanten Daten gesammelt und alle sachlichen Prüfungsergebnisse zusammengeführt. Wenn der LRH datentechnisch folge, könnten alle Ergebnisse jederzeit abgerufen werden.

Anhörung zur geplanten Änderung des Bildungsgangs in der Grundschule

Die Forderung nach einer begabungsgerechten Schule für alle Kinder kam von Ulrike Bleckmann von der NRW-Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen“. Der Entwurf zur Änderung der Verordnung sei ein Schritt, dem weitere folgen müßten. Nur wenn die personellen Rahmenbedingungen verbessert würden, sei ein gemeinsamer integrierter Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern gewährleistet; dieser gemeinsame Unterricht sei der „Motor der Schulreformbewegung“. Dagegen sei eine Pädagogik der Mangelverwaltung nur eine „Pädagogik zweiter Klasse“. Beim gemeinsamen Unterricht aller Kinder müsse man von der „defektorientierten Sichtweise“ herunterkommen, forderte sie.

Die Sprecherin des Katholischen Büros, Renate Opladen, urteilte: „Was mit dem Verordnungsänderungsentwurf geplant ist, kann zu Verunsicherungen im Schulwesen zu Lasten der Kinder führen.“ Wenn für die einzelne Schule die Entscheidungsmöglichkeiten vergrößert würden, führe dies leicht zur Entwicklung von Schulbildern – hier die „Leistungsschule“, dort die „Kuschelschule“. Unsicherheiten ergäben sich in Hinblick auf die Entscheidungsmöglichkeit der Schulkonferenz – beruhe sie auf subjektiven Interessen oder sei sie pädagogisch begründet. Wenn beim Übergang bewährte Sicherungseinrichtungen wegfallen sollen, dann müßte sichergestellt werden, daß Schullauf-

Der Referentenentwurf zur Änderung der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule stand – wie berichtet – Mitte Juni im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Leitung des Vorsitzenden Heinrich Meyers (CDU). – Wir setzen damit die Berichterstattung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ (Seite 3) fort.

bahnentscheidungen von der Schule mitgetragen werden können. „Die Verantwortung der Schule muß erkennbar wahrgenommen werden.“

Professor Dr. Klaus Tillmann aus Bielefeld resümierte seine Darlegungen mit dem Satz: „Der Veränderung der Verordnung ist zuzustimmen, sie ist lange überfällig, sie könnte weitergehen“. Das deutsche gegliederte Schulsystem erzwingt die Übergangsauslese in einem im internationalen Vergleich einzigartig frühen Alter. Er hielt nicht viel von Prognosen des Bildungsgangs, die bis zum 19. Lebensjahr reichten. Sie blieben „amtlich verordnete Hellscheerei“. Die freie Elternentscheidung nach der Grundschule sei in anderen Bundesländern längst Praxis.

Heide Bambach von der Laborschule Bielefeld sprach sich ebenfalls im Sinne einer „ermutigenden Erziehung“ für eine notenfreie Grundschule aus. Sie lehnte es ab, ei-

geschulte Kinder wegen eventueller Entwicklungsrückstände wieder auszusuchen: Das kranke junge Menschen, die sich auf den Schulbesuch gefreut hätten und behindere sie in ihrer Entwicklung. Bei der Leistungsbewertung sprach sie sich für einen „Lernentwicklungsbericht“ aus, der sich auf die gesamte Grundschulzeit beziehe und die Zukunft zeige. Die Halbjahreszeugnisse seien entbehrlich und sollten durch ein Gespräch zwischen Beratungslehrer und Eltern ersetzt werden.

Die Leverkusener Schulleiterin Uta Faßbender sah fachübergreifenden Unterricht als sowohl für schwache als auch begabte Schüler zugleich hilfreich an. Er habe bei Eltern und Lehrern ihrer Schule hohe Akzeptanz gefunden. Noten in den Klassen 3 und 4 widersprächen der Leistungsbereitschaft der Kinder, Kinder lernten am besten durch Erfolg. „Noten sind weder gerecht noch vergleichbar. Sie fördern Konkurrenz und verhindern soziale Kompetenz“, stellte sie fest. Hermann Grus aus Vreden verlangte, vorhandene Rechtsunsicherheiten durch einheitliche Rechtsvorschriften in der Grundschule zu beseitigen; die sollten dann aber für alle Kinder, egal ob behindert oder nicht behindert, gelten. Jede Art von Sondervorschrift widerspreche der Integrationsidee und stehe der völligen Normalisierung der Lebens- und Lernverhältnisse behinderter Kinder entgegen. Für die Förderung in der Grundschule müßten die personellen und sächlichen Rahmenbedingungen vorhanden sein.

„Naiv“ fand Reinhard Schilmöller vom Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Münster die Auffassung, Noten entmutigten die Schüler: Dies hänge vielmehr davon ab, ob der einzelne sich oder anderen Erfolg oder Mißerfolg zuschreibe. Noten seien anforderungsbezogen und nicht sozial vergleichend; Berichtszeugnisse hätten diese Eindeutigkeit nicht. In der Einführung von verbalen Berichtszeugnissen sah Schilmöller die Abschaffung des Zeugnisses. Die Wahl der geeigneten Schulform durch die Eltern und der Verzicht auf verbale Empfehlung hätten zur Folge, daß die Eltern allein das Risiko der Entscheidung zu tragen hätten und nicht mehr die Schule. Und die „prognostische Qualität der Schullaufbahnentscheidung durch die Eltern ist nicht besser als durch Fachleute, also die Lehrer“.



Zehn vorrangige Gesundheitsziele

Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Bild) hat am vergangenen Donnerstag in der Wandelhalle des Landtags die Ausstellung „Projektverbund „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ im europäischen Netzwerk der WHO „Regionen für Gesundheit“ Preisträger 1996“ eröffnet. Bei seiner Begrüßung sagte der Präsident, diesem „Netzwerk Regionen für Gesundheit“ der Weltgesundheitsorganisation, das 1992 hier in Düsseldorf gegründet worden sei, gehörten neben NRW weitere 19 europäische Regionen an. Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an dieser internationalen Kooperation sei der im Juni 1996 von der Landesgesundheitskonferenz beschlossene Projektverbund „Gesundes Land NRW“. Der Verbund ziele darauf ab, Projekte besonders hervorzuheben, die sich durch Innovation, Qualität und Wirtschaftlichkeit auszeichneten und durch Verbreitung solcher hervorragender Ansätze beispielgebend Weiterentwicklungen im Gesundheitssystem förderten. Die Bewerbung zum Projektverbund stehe allen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung in NRW offen. Grundlage bildeten die „Zehn vorrangigen Gesundheitsziele für Nordrhein-Westfalen“, die sich auf die Schwerpunkte konzentrierten: Herz-Kreislauf-Krankheiten; Krebs; Rahmenbedingungen zur Förderung der Gesundheit; Tabak; Alkohol und psychoaktive Substanzen; Umwelthygiene-Management; primäre Gesundheitsversorgung; Krankenhausversorgung; Bürgernahe Dienste für besondere gesundheitliche Bedürfnisse; Forschung und Entwicklung im Gesundheitsbereich sowie Unterstützung durch Gesundheitsinformation. Ulrich Schmidt berichtete weiter, von 57 eingereichten Projektvorhaben seien 21 in den Verbund aufgenommen worden. Drei besonders herausragende Projekte mit innovativem Charakter und hohem Konkretisierungsgrad seien nun ausgezeichnet worden. Den ersten Preis erhalte das Tumorzentrum Aachen e.V. Der zweite Preis gehe an die Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V. Dritter Preisträger sei das Seminarwerk AIDS e.V.

Foto: Schälte



Der Generalsekretär der USFP in Marokko, der größten im dortigen Parlament vertretenen Oppositionspartei, Abderrahmane Youssoufi (l.) hat mit drei weiteren führenden Mitgliedern den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) empfangen worden. Der Besuch der marokkanischen Politiker kam auf Initiative der Friedrich-Ebert-Stiftung zustande.

Wende brachte stark veränderte Bedingungen für den Sport im Osten

Zur Information über die Sportentwicklung und Sportförderung in den neuen Bundesländern führte der Sportausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen Anfang Juni unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden, Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Gespräche mit Politikern, Sportwissenschaftlern und Repräsentanten von Sportorganisationen und Sportfachverbänden in Dresden, Leipzig und Potsdam. Außerdem verschaffte sich die Delegation in Berlin einen Überblick über den Stand der Errichtung von Großraumsporthallen und die Nutzung des Olympiastützpunktes.

Einer Einladung des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen e.V. folgend informierte sich der Ausschuß auf der Galopprennbahn in Dresden über die Situation des Galopprennsports in der sächsischen Metropole und ließ sich die Einrichtungen des Dresdener Rennvereins 1890 e.V. erläutern. Dabei trafen sie mit dem Staatssekretär im Sächsischen Ministerium für Kultus, Wagner, zusammen, der einen Überblick über die Förderung des Sportes im Freistaat vermittelte.

Die Probleme des Aufbaus nach der Wende seien auch am Sport nicht spurlos vorübergegangen. Reduzierte Bundesmittel für den Leistungssport konnten nicht durch Landesmittel aufgefangen werden. Daneben bestehe auch ein riesiger Nachholbedarf an Sportstätten für den Breitensport sowie Schulsportstätten, der finanziell nicht zu bewältigen sei. Zu Zeiten der DDR reduzierte sich Sportförderung im wesentlichen auf den Spitzensport. Alle anderen sportlichen Bereiche seien vernachlässigt worden. Heute stelle man fest, daß Sporthallen privater Investoren ausgebucht seien, öffentlich geförderten Anlagen hingegen fehlten die Benutzer. Der Grund: Die Mittel für attraktive Angebote reichten nicht aus. Zukünftig wolle Sachsen Sportförderung auf Brennpunkte konzentrieren, wo Jugendförderung stattfindet (Gewalt, Jugendarbeitslosigkeit, Drogenprobleme). Für das Jahr 1997 sei allerdings keine Erhöhung der Sportfördermittel zu erwarten.

In der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig setzte die Kommission den Dialog mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Rita Henke, sowie weiteren Mitgliedern des Sächsischen Landtages fort. Als Gastgeber stellte Professor Dr. Helmut Kirchgässner seine Institution vor und betonte, die Leipziger Universität blicke auf eine lange sportwissenschaftliche Tradition zurück, die in die Weimarer Republik reiche. Zur Zeit der DDR habe die Einrichtung über etwa 1 000 Mitarbeiter verfügt. Im Ergebnis der politischen Wende sei die DHfK durch Abwicklungsbeschluß als wissenschaftliche Einrichtung an die Universität Leipzig überführt und als Sportwissenschaftliche Fakultät am 8. Dezember 1993 integriert worden. Der Abbau des Personals um rund 900 Beschäftigte sei ein großer, schmerzhafter Prozeß gewesen. Derzeit seien etwa 180 Studierende eingeschrieben, die von 45 Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern, unterstützt von wissenschaftlich-technischen Kräften im Diplomstudiengang Sportwissenschaft, den Lehramtsstudiengängen Sport und dem Magisterstudiengang Sportwissenschaft ausgebildet werden.

Die sächsischen Sportpolitiker hoben hervor, die Sportförderung des Landes setze ihre Priorität im Breitensport und wolle vorrangig die Entwicklung auch des Schulsports voranbringen. Während sich in Leipzig durch die leistungssportbetonte Bewertung des alten Systems eine einmalige Si-

tuation für den Sport ergeben habe, lägen die Sporthallen des Landes, die teilweise über 90 Jahre alt seien, quasi am Boden.



Hier müsse enorm viel Aufholarbeit geleistet werden, wenngleich auch bei der Sportförderung Mittelkürzungen wegen der allgemein schwierigen Finanzsituation unvermeidlich seien.

Beim Besuch des der Universität angeschlossenen Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) wurde dessen Programm von Professor Dr. Dieter Klug vorgestellt. Das IAT befaßt sich interdisziplinär mit den individuellen Voraussetzungen sportlicher Leistungen und deren sportartspezifischer Ausprägung. Allgemeines Ziel dieser Arbeit sei es, durch das Erschließen von Leistungsreserven in den Bereichen Technik, Taktik, Kondition, psychische Stabilität und Wettkampferfahrung deutsche Sportler/innen zu internationalem Niveau zu führen. Beteiligt am Erkenntnisgewinn für die Voraussetzungen sportlicher Höchstleistungen seien interdisziplinäre Teams von Fachwissenschaftlern aus den Bereichen Trainingswissenschaft, Medizin, Biomechanik, Informatik und Ingenieurwissenschaft des IAT. Typisch für die wissenschaftliche Vorgehensweise sei das sogenannte computergestützte Meßplatztraining. Auf der Grundlage der ermittelten Leistungskennwerte entstehe ein umfassendes und zugleich differenziertes Leistungsbild der getesteten Personen. Ferner betreibe das IAT wissenschaftliche Vorlauftorschung.

Das IAT wird hauptsächlich durch Bundesmittel finanziert. Da es sich hauptsächlich mit dem Aufbau von Strukturen für den Leistungssport befaße, werde der Bereich der Talentförderung von Kindern weniger tangiert, jedoch mit Inhalten unterlegt. Die Verantwortung der Spitzenverbände sei hier in stärkerem Maße gefordert. Man müsse jedoch leider feststellen, daß es um das Ausdauer-niveau der jungen Generation nicht besonders gut bestellt sei. Kaum 50 Prozent der Bewerber/innen für das Sportgymna-

Die Delegation des Sportausschusses auf dem Dach des Sportforums hoch über dem Zentralstadion Leipzig: Von rechts nach links: Heinz-Helmich van Schewick (stellvertretender Ausschußvorsitzender — CDU), Thomas Mädler (Präsident des Stadtsportbundes Leipzig), Dr. Johannes Eulering (Sportministerium), Thomas Backofen (Landtagsverwaltung Dresden), Klaus Stallmann, Bernhard Recker (beide CDU), Hermann Jansen, Charlotte Kann, Dr. Hans Kraft (alle SPD) und Rolf Seel (CDU).

sium könnten einen Klimmzug machen. Im Sportforum Leipzig, das dem Verwaltungstrakt des Zentralstadions angegliedert ist, setzte die NRW-Delegation ihr dichtes Programm mit Gesprächen zu Fragen der Breitensportentwicklung mit dem Präsidenten des Stadtsportbundes Leipzig, Thomas Mädler, und dem Präsidenten des Landes-sportbundes Sachsen, Andreas Decker, fort. Hatte sich im alten System der Sport ausschließlich in den Bereichen Leistungssport und auch Betriebssport unter ideologischen Gesichtspunkten etabliert, so kämen die Bürgerinnen und Bürger heute auf vielfache Weise mit Sportvereinen in Berührung, stellte Mädler fest. In Leipzig treiben derzeit über 51 000 Bürger/innen in 252 Sportvereinen und Fachverbänden Sport. Vielfältig seien die Angebote, könne man doch in mehr als 64 Sportarten seinen Neigungen nachgehen.

Nach Andreas Deckers Meinung müsse in diesem Zusammenhang darüber hinaus die Frage beantwortet werden, wie der Sport mit Bürger/innen umgehen solle, die sich nicht organisieren wollten. Das laufe auf Angebote für alle und jeden hinaus. Verbände hätten die Aufgabe Richtung Leistungssport, während die Vereine die Vielfältigkeit abdecken müßten. Der Landessportbund schaffe den Puffer, den der Vereinslose auf-fange. Zu diesem Zweck stünden derzeit rund 33 Millionen Mark Sportfördermittel zur Verfügung, einschließlich sämtlicher Investitionsmaßnahmen bis zu einem Maximalvolumen von drei Millionen. Wegen der schwierigen Finanzsituation sei demnächst aber auch in diesem Bereich mit Mittelkürzungen zu rechnen.

Eine Begehung des Schwimmkanals, in dem Kadersportler ihren Leistungs-Check absolvieren, sowie ein „Überblick“ über das Zentralstadion (siehe Foto) rundeten den Besuch in Leipzig ab. (wird fortgesetzt)

28 Millionen für zusätzliche Angebote

Unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden, Jens Petring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), hat sich der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie Mitte Juni mit den von der CDU-Fraktion vorgelegten Änderungsanträgen „Bedarfsgerechte Ganztagsangebote an allen Schulformen bereitstellen“ sowie Vorfahrt für Familien in NRW“ und auch mit den Themen „Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz: Überbrückungsmaßnahmen“, Verordnungsentwurf über die Höhe der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sowie mit den Auswirkungen der Haushaltssperre zum Einzelplan 07 Kapitel 050 befaßt.

Der Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 12/784) „Bedarfsgerechte Ganztagsangebote“ wurde nach der Berichterstattung durch die Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Ministerialrätin Hottenbacher, diskutiert und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt. Die Fraktionen einigten sich einvernehmlich darauf, den bereits vom mitberatenden Ausschuß für Frauenpolitik ergangenen Empfehlungen an den federführenden Schulausschuß unter Aufnahme einer Ergänzung anzuschließen. Die Empfehlungen sehen schwerpunktmäßig die Förderung der vorhandenen Kooperationen zwischen Schule und anderen Trägern, die Suche

nach neuen Kooperationspartnern wie Jugend- und Sportgruppen, Kultureinrichtungen, Kirchen und Initiativen vor Ort vor. Darüber hinaus wird der Schulausschuß gebeten, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung konzeptionelle Überlegungen anzustellen, um eine echte Kooperation der jeweiligen Partner (Schule u. a.), bezogen auf Kinder und Jugendliche, zu gewährleisten. Anschließend beschäftigte sich der Ausschuß mit dem Antrag der Fraktion der CDU „Vorfahrt für Familien in NRW“ (Drs. 12/124). Der CDU-Sprecher Antonius Rösenberg bewertete den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgelegten Bericht als ungenügend. Der Sprecher der SPD, Bernd Flessenkemper, konnte die Kritik nicht teilen. Insbesondere vermisse er bei der CDU-Fraktion die realistische Einschätzung der finanzpolitischen Situation des Landes. Horst Vöge (SPD) führte aus, daß er nicht NRW, sondern Bonn als Verantwortlichen für die Familienpolitik sehe. Er kritisierte, daß die materielle Lage der Familie durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung konsequent verschlechtert werde. Diese Befürchtungen würden nicht nur von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahestehenden Verbänden, sondern auch von Verbänden wie etwa der Caritas geteilt. Angesichts der gegenwärtigen Situation der öffentlichen Kassen sei das von der CDU eingeforderte Landeserziehungsgeld nicht realisierbar. Zum „Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz“ führte MAGS-Staatssekretär Dr. Bodenbender aus, es sei absehbar, daß zusätzliche Kindergartenplätze benötigt wür-

den, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Für die Finanzierung anderer geeigneter Förderungsangebote seien in den laufenden Landeshaushalt 28,6 Millionen Mark eingestellt worden. Die Förderung beginnt am 1. August 1996 und ist bis zum 31. Dezember 1998 befristet. Der vom MAGS erarbeitete Förderrichtlinienentwurf sei derzeit Gegenstand einer kontroversen Diskussion mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege.

Der Ausschuß stimmte einhellig dem Entwurf einer 2. Verordnung über die Höhe der Elternbeiträge nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zu, die vorsieht, daß der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung in Kindergärten zur Überbrückung fehlender Kindergartenplätze ab Anfang dieses Jahres 40 Prozent beträgt.

Auswirkungen der Haushaltssperre würden sich vor allem im Bereich der Kinder- und Familienhilfe und dort für die Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Schwangerschaftskonfliktberatung ergeben, so Dr. Bodenbender. Die Mittel hätten nicht rechtzeitig gebunden werden können. Es bleibe daher zu prüfen, ob in diesen Fällen die Träger unter Vertrauensschutz fallen, andernfalls werde beim Finanzministerium ein Ausnahmeantrag gestellt werden müssen. Im Bereich der Kindererholungsmaßnahmen konnten ebenfalls 500 000 Mark nicht gebunden werden. Von der Haushaltssperre ausgenommen sind Verpflichtungsermächtigungen, Baumaßnahmen, die Erfüllung bereits bestehender rechtlicher Verpflichtungen sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Vizepräsident Seglerverband im Sportausschuß:

„Wassersportler nicht schlechter stellen!“

Auf Antrag der SPD hörte der Sportausschuß am 17. Juni den Vizepräsidenten des Deutschen Seglerverbands (DSV) Dr. Wolfgang Paul (Foto) zum Thema „Gefährdungshaftung für Sportboote“.



Dr. Paul stellte eingangs die Situation des Wassersports in Deutschland klar: 211 Seeschiffe, einige tausend Binnenschiffe, 600 000 Sportschiffe und etwa eine Million Wasserfahrzeuge, die rechtlich gesehen nicht als Schiffe gelten, seien auf dem Wasser unterwegs. Anders als andere Sportarten werde Wassersport nicht auf eigenen Sportflächen ausgeübt, sondern auf Wasserflächen, die gleichzeitig dem Gütertransport, der Erholung oder sogar der Produk-

tion dienen. Auch sei der Wassersportler für die Sicherheit seines Sportgeräts selbst verantwortlich.

Bei Rechtsfragen wolle der Wassersport nicht besser und nicht schlechter gestellt werden als die Handelsschifffahrt, sagte Dr. Paul, auch als Vorsitzender der Wassersportkommission des DSV. Vor acht Jahren habe die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ein (internationales) Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt getroffen. Im Zuge der Umsetzung in nationales Recht ändere der Bund mehrere deutsche Gesetze. In Bonn liege dazu jetzt auch der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt vor. Danach könne der Schiffsführer die Haftung nicht mehr „dinglich“ beschränken auf Schiff und Fracht, sondern er solle künftig persönlich haften, jedoch mit der Möglichkeit der globalen Beschränkung auf bestimmte Haftungssummen. Während der Berufsschiffer seine Haftung „global“ beschränken könne, solle die Sportschifffahrt von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sein. „Selbstfahrende Schiffseigner“ sollen keine Haftungsbeschränkung vornehmen können.

Wie zusätzlich vom Justizministerium zu erfahren war, sind Haftungssummen nach Motorleistung und Wasserverdrängung oder Tragfähigkeit vorgesehen. Der Mindesthaftungsbetrag für Sachschäden soll etwa 220 000 Mark, für Personenschäden 440 000 Mark betragen. Bei größeren Booten würden für Sachschäden 100 Rechnungseinheiten

(eine Rechnungseinheit etwa 2,20 Mark) pro Kubikmeter Wasserverdrängung zuzüglich 350 Rechnungseinheiten je Kilowatt Leistungsfähigkeit der Antriebsmaschine angesetzt.

Der DSV sei gegen die Aufhebung der Haftungsbegrenzung, sagte Dr. Paul. Ungeklärt sei die Haftung bei Verkehr mit Vereinsbooten oder bei Familientörns, bei denen nicht der Eigner Schiffsführer sei. Auch für Verschulden Dritter solle der Schiffseigner künftig ohne die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung haften. Die Unfallhäufigkeit in der Sportschifffahrt sei übrigens verschwindend gering. Eine weitere Sorge des DSV gelte dem „Abbau von Handelsschranken“ innerhalb der Europäischen Union. Regelungswut habe eingesetzt. Elf EU-Minister seien damit befaßt worden. Die Sportbootvermietungs-Verordnung mache die Zulassung von Sportbooten für den Verkehr davon abhängig, daß das Boot den Vorschriften der Gerätesicherheitsverordnung entspreche. EU-weit gleiche Konstruktionsmerkmale würden zum Bau von Leichtschiffen führen. Der Ruf des Bootsbaulands Deutschland sei in Gefahr. Der Sportausschuß solle mithelfen, von der „Design-Richtlinie“ wieder wegzukommen.

Dr. Baedeker (NRW-Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport) berichtete nach der Frage von Heidi Berger (SPD), zum Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums seien die Verbände am 22. Mai angehört worden. Der Entwurf bedeute eine Veränderung der Rechtslage. Im Herbst solle der Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht werden. Dr. Hans Kraft (SPD) versicherte dem Gastreferenten, der Landtag behalte die Entwicklung und die Belange der Wassersportler im Blick.

Vier Abgeordnete werden 60 Jahre

In der parlamentarischen Sommerpause begehen vier Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtages ihren 60. Geburtstag. Der Tecklenburger Rechtsanwalt **Gunther Sieg** wird am 30. Juni 60 Jahre alt. Der SPD-Abgeordnete gehört dem Landtag seit 1980 an. Als Vorsitzender leitet er in der 12. Wahlperiode den Rechtsausschuß und ist Mitglied im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung. Sein 60. Lebensjahr vollendet auch der SPD-Abgeordnete **Wilfried Bergerhoff** am 30. Juli. Der selbständige Gärtnermeister und Bürgermeister von Wiehl gehört dem Landtag seit 1995 an. Er arbeitet als ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie im Wirtschaftsausschuß mit. Ebenfalls 60 Jahre wird der Kölner Diplomkaufmann und Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion in der Domstadt, **Dr. Klaus Heugel**, am 3. August, der dem Landtag seit 1980 angehört. Er ist Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses. Auf 60 Lebensjahre kann ferner die CDU-Abgeordnete **Dr. Annemarie Schräps** am 23. August zurückblicken. Die CDU-Abgeordnete gehört dem Landtag seit 1990 an. Die Geologin und Lehrerin aus Krefeld ist Mitglied im Sportausschuß sowie im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung.

★

Heinz-Josef Nüchel (CDU), ehemaliger Landtagsabgeordneter, CDU-Kreisvorsitzender im Rhein-Sieg-Kreis, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion und Eitorfer Bürgermeister ist von Papst **Johannes Paul II.** für seine Leistungen in der Männerseelsorge und für sein starkes Engagement in kirchlichen Ehrenämtern zum Komtur des Ordens vom Heiligen Sylvester berufen worden. Der Erzbischof von Fulda, **Johannes Dyba**, überreichte die Ordensinsignien. Heinz-Josef Nüchel arbeitet als Bildungsreferent bei der Erzdiözese Köln. Er hat sich in vielen Ämtern bewährt. Unter anderem war er Bundesleiter der Katholischen Jungen Gemeinde, stellvertretender Vorsitzender des Bundesjugendringes, Präsident des Weltbundes katholischer Jugendgemeinschaften und Diözesanobmann des Katholischen Männerwerks Köln. Seit 1978 ist er als Nachfolger des bayerischen Sozial- und Arbeitsministers **Dr. Fritz Pirkel** Präsident der Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands. Seit 1994 ist er auch Vizepräsident dieses Weltverbandes. In dieser Eigenschaft hat der Papst Heinz-Josef Nüchel jetzt in einer Privataudienz empfangen.

★

Jutta Schnoor, Ehefrau des früheren nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Herbert Schnoor (SPD), lebt nicht mehr. Sie starb in einem Düsseldorfer Krankenhaus im Alter von 66 Jahren. Sie war langjährige Vorsitzende des Vereins „Hilfe für die Kinderklinik Minsk“. An der Seite ihres Mannes kam sie über viele Jahre den Aufgaben einer First Lady nach, wenn der Innenminister als stellvertretender Ministerpräsident den Regierungschef vertreten mußte.

★

Hermann Kattfeld, Saaldiener im NRW-Landtag, ist gestorben. Die Abgeordneten vermissen einen besonders liebenswürdigen und um die Erledigung ihrer Wünsche bemühten Helfer des Parlaments.



In mittelalterlichen Kostümen sind rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hilinci-Trecks in den nordrhein-westfälischen Landtag gekommen. Sie wurden von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (Mitte) empfangen. Gestärkt und versehen mit den besten Grüßen des gesamten Landesparlaments hat sich der Hinci-Treck auf seinen Weg entlang der historischen Hilinci-Route gemacht. Der Treck fand im Rahmen der 600-Jahr-Feier der Stadt Hattingen statt, für die der Hilinciweg, der auch unter den Namen Hilligerweg, Kleiner Hellweg, Hellweg oder Kölner Straße bekannt war, in der Vergangenheit einen der wichtigsten Handelswege bedeutete. Vom Landtag aus fuhr der Treck zunächst mit dem Schiff bis Kaiserswerth und zog von dort zu Fuß über Ratingen, Heiligenhaus und Velbert nach Hattingen, wo am 21. Juni das Altstadtfest eröffnet wurde. Der Hilinciweg verband schon in frühester Zeit über Kaiserswerth den Rhein mit dem Großen Hellweg, der damals von Aachen nach Paderborn führte.
Foto: Schälte.

Ältestenrat nahm einstimmig Vorschlag zur Modernisierung der Landtagsverwaltung an

Der Ältestenrat des Landtags Nordrhein-Westfalen hat einstimmig einen Vorschlag von Landtagspräsident Ulrich Schmidt zur Modernisierung der Landtagsverwaltung beschlossen.

Grundlage für den Verfahrensvorschlag des Präsidenten war eine Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung durch die KPMG Unternehmensberatung. Die nun beschlossene Konzeption wurde im MAI 1996 von Landtagspräsident Ulrich Schmidt, den Fraktionschefs und den Parlamentarischen Geschäftsführern von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Vizepräsidenten erarbeitet.

Schmidt machte im Ältestenrat deutlich, daß er durch die Festlegung zeitlicher, inhaltlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen die Reform der Landtagsverwaltung forcieren will. Er stellte mit Zufriedenheit fest, daß die Verwaltung bereits eine Reihe von Einzelmaßnahmen verwirklicht habe. Das nunmehr beschlossene Umsetzungskonzept hat die folgenden Schwerpunkte:

■ Dem von der KPMG entwickelten Vorschlag für eine Neugestaltung der Strukturorganisation im Rahmen eines Service-Center-Verbundes soll teilweise gefolgt werden. Der Präsident hat die bisher gültige Organisation der Landtagsverwaltung und die Empfehlungen der KPMG zu einem neuen Organisationsmodell zusammengefaßt, das den heutigen Anforderungen an eine moderne, serviceorientierte Parlamentsverwaltung gerecht wird. Dieses Modell ist die Grundlage für den wei-

teren Organisationsentwicklungsprozeß, der in Zusammenarbeit mit dem Parlament und der Personalvertretung bis Mitte 1997 abgeschlossen sein soll.

■ Es wird eine Projektbegleitende Kommission — ProKomm — gebildet. Ihr obliegt die Einleitung, Steuerung und Kontrolle des Organisationsentwicklungsprozesses sowie die Entwicklung der Umsetzungsstrategie.

Erster Schritt

Der Kommission gehören unter Vorsitz des Landtagspräsidenten die Vizepräsidenten Dr. Hans-Ulrich Klose und Dr. Katrin Grüber, die Parlamentarischen Geschäftsführer Birgit Fischer, Heinz Hardt und Dr. Manfred Busch, das Präsidiumsmitglied Gisela Meyer-Schiffer sowie als beratende Mitglieder der Direktor beim Landtag Professor Heinrich A. Große-Sender und ein Vertreter des Personalrates an. Im Einzelfall kann die Kommission einen externen Moderator hinzuziehen.

■ Die Landtagsverwaltung soll auf die Unterstützung des obersten Verfassungsorgans „Landtag“ konzentriert werden; dies ist das Ziel des Organisationsentwicklungsprozesses. Daraus ergibt sich die notwendige Konsequenz, die Funktion des Direktors beim Landtag in die beamtenrechtliche Stellung eines „Politischen Beamten“ umzuwandeln. Die dazu erforderliche Änderung des Landesbeamtengesetzes soll als erster Schritt der Neustrukturierung der Landtagsverwaltung umgesetzt werden.

SPD-Fraktion

In NRW beginnt das digitale Fernsehzeitalter

„Das nordrhein-westfälische Parlament hat durch Beschluß seines Hauptausschusses den Weg in das digitale Fernsehzeitalter für Nordrhein-Westfalen freigegeben. Die 1. Medienversuchsverordnung ermöglicht jetzt öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern mit neuen digitalen Techniken das Angebot einer großen Vielzahl von Fernsehprogrammen und Multimediadiensten zu erproben. Die Verordnung schafft dabei Rechtssicherheit, läßt den Akteuren den nötigen und notwendigen Gestaltungsspielraum und stellt die unverzichtbare wissenschaftliche Begleitung der Versuche sicher“, stellte Marc Jan Eumann, der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, fest.

Ziel sei es, Erkenntnisse über die publizistischen und wirtschaftlichen Bedingungen, die technischen Voraussetzungen, die rechtlichen Grundlagen, Fragen des Datenschutzes, der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmern und den gesellschaftlichen Folgen der neuen Angebote zu gewinnen. Auch Gruppen, die Programme oder Dienste anbieten, die nicht gewinnorientiert ausgerichtet sind, erhalten Zugang zu den Versuchen.

Neben dem landesweiten Angebot von digitalem Fernsehen durch öffentlich-rechtliche oder private Anbieter erhält das eigenständige Pilotprojekt „Infocity NRW“ eine besondere Bedeutung. Mit geplanten 10 000 Haushalten und professionellen Nutzern als Teilnehmer ist Info-City eines der größten Pilotprojekte weltweit, das hohe Aufmerksamkeit erzielen wird. Hier sollen praktisch alle Möglichkeiten multimedialer Anwendungen von Teleshopping bis hochspezialisierter Information, z.B. für Ärzte, Behörden aber auch private Nutzer erprobt werden.

„Diese Verordnung ist ein guter Beweis für die medienpolitische Kompetenz und Vorreiterrolle unseres Landes“, kommentierte Eumann. Und es sei ein gutes Zeichen, daß beispielsweise der Verband privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT) und die Vebacom die Rechtsverordnung in einer Anhörung des Hauptausschusses am 24. Mai 1996 – anders als die CDU-Landtagsfraktion – begrüßt hätten. Auch dies unterstreiche: „Hier geht es nicht um Überregulierung, sondern um unverzichtbare Weichenstellungen.“

★

Was tut die SPD-Fraktion des Landtages, um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu sichern, neue Erwerbsarbeit zu schaffen und Ausbildung zu garantieren? Eine oft gestellte Frage in diesen Wochen. Ihre Antworten hat die Fraktion in der Broschüre „Zukunftsstandort NRW“ veröffentlicht. Sie erläutert darin ihre Wirtschafts- und Standortpolitik und belegt mit Beispielen aus dem aktuellen Landeshaushalt, daß sie ihren Worten auch Taten folgen läßt. Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden bei der Fraktionspressestelle, Telefon 02 11/8 84 22 12.

CDU-Fraktion

Entwurf GFG 97: „Raubzug durch die Gemeindekassen“

„Die rot-grüne Landesregierung setzt ihren Raubzug durch die Gemeindekassen auch im kommenden Jahr fort.“ Das hat der kommunalpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen, Albert Leifert, nach seiner ersten Analyse des Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1997, der jetzt dem Landtag zugeleitet wurde, erklärt. „Die jüngsten Steuerschätzungen eingerechnet erwartet Landesfinanzminister Schleußer für 1997 gegenüber 1996 720 Millionen Mark mehr an Steuereinnahmen – eine Steigerung um 1,2 Prozent auf 60,8 Milliarden Mark. Und dennoch soll der Anteil der Kommunen über dieses GFG um 4,4 Prozent sprich 582 Millionen Mark gesenkt werden. Hinzu kommt ein negativer Abrechnungsbetrag von 200 Millionen Mark aufgrund zu hoher Steuererwartungen aus dem Jahr 1995. Diese Politik der Landesregierung, die Gemeinden immer mehr ausbluten zu lassen, ist mit der CDU-Landtagsfraktion nicht zu machen.“

Leifert kritisierte auch die in dem GFG-Entwurf vorgesehene Kürzung bei den Investitionspauschalen. Die allgemeine Pauschale soll demnach um 55 Prozent (oder 296 Millionen Mark), die Investitionspauschale für Sozialhilfeträger um 10 Prozent (oder 6 Millionen Mark) und die Investitionspauschale Abwasser gar um 60 Prozent (oder 153 Millionen Mark) reduziert werden.

Leifert: „Das benachteiligt besonders den ländlichen Raum. Eine derartige Kürzung mindert die Investitionskraft der Kommunen, bedroht die für den Wirtschaftsstandort lebensnotwendige Infrastruktur, gefährdet dringend benötigte Arbeitsplätze und erhöht den Bürokratieaufwand. Zudem zwingt die Landesregierung die Städte und Gemeinden wegen der Reduzierung bei der Investitionspauschale Abwasser zu unvermeidbaren Gebührenerhöhungen.“

GRÜNE bleiben in zwei fast gleichstarke Lager gespalten

Zur Vorstandswahl der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linsen:

„Die Wiederwahl des Sprechers Appel kann nicht übertünchen, daß die GRÜNEN in zwei fast gleichstarke Lager gespalten sind. Die Sprecher Nacken und Appel konnten diese tiefgreifenden Differenzen nur übertünchen, nicht aber ausräumen und die Fraktion einigen. Nach wie vor haben die Verfechter eines unnachgiebigen Konfrontationskurses gegenüber der SPD einen großen Einfluß. Das zeigt das deutliche Stimmenergebnis für den Erz-Fundamentalisten Kreutz. Die rot-grünen Gegensätze werden weiterhin die Politik lähmen, die Koalition bleibt unfähig, verantwortungsbewußt zum Wohle des Landes zu handeln und zu regieren.“

DIE GRÜNEN-Fraktion

Streichliste wird es in NRW nicht geben

Die Haushaltssperre war aufgrund der neuesten Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung unumgänglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen, daß der Finanzminister die zwischen den Koalitionsfraktionen vereinbarten Reformprojekte von der Haushaltssperre ausgenommen hat. Für den Haushalt 1997 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verschlechtert: Steuereintrübe infolge der schlechten Konjunkturlage und hoher Arbeitslosigkeit und die von der Bundesregierung durchgeführte Steuer-senkungspolitik für Unternehmen und Besserverdienende führen in NRW zu erheblichen Einnahmeausfällen. Dazu kommen Mehrausgaben durch Wohngeld, Kohleanpassungshilfen und Kindergärten sowie vermehrte Belastungen durch den Länderfinanzausgleich.

Es kann jedoch nicht nur durch Ausgaben-kürzungen diesem finanziellen Mißstand begegnet werden, sondern vielmehr müssen alle Möglichkeiten zur Einnahmenerzielung ausgeschöpft werden. Dazu gehören z.B. die Intensivierung von Betriebsprüfung und Steuerfahndung, Einführung von Ökoabgaben und Verkauf von Landesbeteiligungen. Eine Streichliste, wie sie die Bundesregierung vorsieht und nur die Schwachen der Gesellschaft wie Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner sowie Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger belastet, wird es in NRW nicht geben. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen folgende Aufgaben im Vordergrund, die der Haushalt 1997 erfüllen muß: Schaffung und Erhaltung zukunftssicherer Arbeitsplätze, soziale Sicherung und Bildung, ökologische Erneuerung, Förderung der Gleichstellung von Frauen, Gleichstellung von Minderheiten, Sicherung der Gemeindefinanzen und die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Diese Aufgaben sind unumgänglich, wenn wir in NRW die Arbeitslosigkeit bekämpfen und die soziale Infrastruktur erhalten und verbessern wollen. Dazu müssen natürlich in anderen Bereichen auch Einsparungen vorgenommen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht dafür Möglichkeiten beim Straßenbau, bei den Unternehmens- und Messesubventionen, beim Verfassungsschutz, bei der regionalen Kulturförderung und den sächlichen Verwaltungsaufgaben.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

AN-Institute in NRW

In Nordrhein-Westfalen existieren 94 AN-Institute, davon 75 an Universitäten und 19 an Fachhochschulen. Sie sind auf vielfältigen Arbeitsfeldern tätig, und zwar nicht nur im Bereich der Technik, z. B. in der Umwelttechnik, Medizintechnik und Informatik, sondern auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft, so der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das geht aus der Antwort von Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Manfred Kuhmichel und Laurenz Meyer hervor. Die seit Anfang der 90er Jahre in NRW privat rechtlich geführten AN-Institute dienen mit ihren angewandten Industrieforschungen dem Wissenstransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft. Seit 1990 sind auch 24 als AN-Institute geplante Strukturhilfe-Institute errichtet worden, von denen bereits 14 als AN-Institute anerkannt worden sind. Die Strukturhilfe-Institute befassen sich mit Zukunftstechnologien insbesondere auf den Gebieten Umwelttechnik, Mechatronik, Informatik, Mobil- und Satellitenfunktechnik, Innovative Energiewandlung und -speicherung sowie Biosensorik. Bei diesen 24 Strukturhilfe-Instituten sind nach Angaben der Ministerin zur Zeit 1120 Mitarbeiter tätig, davon 216 studentische Hilfskräfte. Zu der Frage der CDU-Politiker, wie die Landesregierung künftig die AN-Institute fördern wolle, erklärte Frau Brunn, eine institutionelle Förderung könne nicht in Betracht kommen. Es sei jedoch zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in konkreten Einzelfällen eine projektbezogene ergänzende Finanzhilfe im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel möglich sei (Drs. 12/1094).



Reinhold Hemker (SPD), bis 1994 Mitglied des Landtages, seitdem des Bundestages, tritt am 26. Juni mit dem neuen Programm „Bündnis fürs Sommerloch“ des Abgeordneten-Kabarets „Die Wasserwerker“ auf; im vorigen Programm „Frau Ritas Reformhaus“ erntete er viel Beifall für seinen „Kanzler-Rock“; er habe, sagte Hemker, seine kabarettistische Ader in der „Kaffeeklappe des Landtags“ und als „Quotenkerl“ im Frauen-ausschuß entdeckt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, btx: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

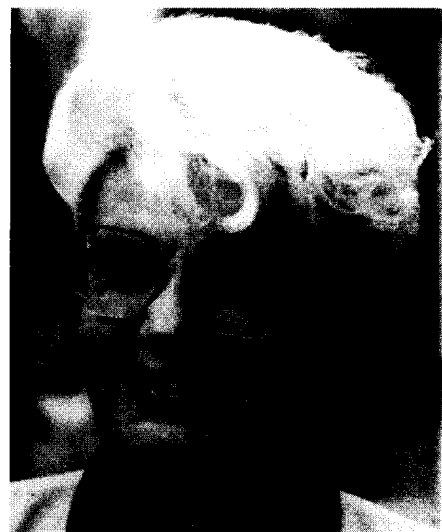
Porträt der Woche

In Castrop-Rauxel geboren, ist Gabriele Sikora mit jener typischen Bergarbeiterstadt fest verwurzelt; die SPD-Landtagsabgeordnete kennt deren Probleme wie kaum ein anderer Parteifreund und erlebte den strukturellen Einbruch in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre hautnah mit. Selbst einschließlich der neuen Bundesländer ist diese Region an Emscher und Lippe auch heute eine der schwierigsten in Deutschland. Der sie umgebende Bergbau und das Elternhaus prägten auch die politische Einstellung der heute 46jährigen.

„Schon mein Großvater gehörte der SDP an, und die Partei spielte auch im familiären Kreis eine bedeutende Rolle“, erinnert sich die Diplom-Betriebswirtin. So schloß sie sich bereits mit 15 Jahren den Jungsozialisten an und beteiligte sich damals an den lebhaften parteiinternen Diskussionen über das Godesberger Programm. Die Castrop-Rauxelerin ist überhaupt eine profunde Kennerin des Partei-„Innenlebens“: Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften war sie fast vierzehn Jahre als Geschäftsführerin des mitgliederstärksten SPD-Bezirk Westliches Westfalen tätig. Seit 1984 gehört das Vorstandsmitglied der örtlichen Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) dem Rat ihrer Heimatstadt an und ist stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion. Dort gilt ihr Engagement insbesondere der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. So schlossen sich im Rahmen der Zukunftsinitiative Emscher-Lippe-Raum engagierte Bürger aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Betrieben zu einem Verein namens „Ziel“ zusammen, der vielen arbeitslosen Jugendlichen eine Zukunftschance bietet.

Als bei den letzten Landtagswahlen im Mai 1995 von den sechs Wahlkreisen im SPD-Unterbezirk Recklinghausen drei „frei“ wurden und für sie sich nur männliche Parteifreunde bewarben, stieg auch Gabriele Sikora couragiert in den Wettkampf-Ring und setzte sich gegenüber ihren Mitkonkurrenten im Wahlkreis 84 Recklinghausen IV erfolgreich durch. Und die Wähler beriefen sie anschließend am Wahlsonntag in das Düsseldorfer Landesparlament.

Die SPD-Fraktion „beordnete“ sie in die Ausschüsse für Verwaltungsstruk-



Gabriele Sikora (SPD)

turreform sowie für Europa- und Eine-Welt-Politik. Im ersteren Landtagsgremium will die Sozialdemokratin dazu beitragen, daß die Landesbehörden „durchschaubarer“ und vom überflüssigen Verordnungs-Gestrüpp gelichtet werden. Nachdem die Regierungspräsidenten eine Bestands-garantie der Landesregierung besitzen, werde der Ausschuß in nächster Zeit die beiden Landschaftsverbände und den Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) kritisch unter die Lupe nehmen müssen, meint Frau Sikora. „Wir werden prüfen, ob sie ihre Aufgaben weiter behalten oder sie reduziert werden müssen.“ Dieser Prüfprozeß werde aber unter Anhörung der Betroffenen erfolgen.

Ein größeres Gewicht wird nach ihrer Einschätzung der Europa-Ausschuß im Düsseldorfer Parlament erhalten, weil sich die Einflüsse der Europa-Politik auf das Land weiter verstärken würden. „In Brüssel werden die Weichen für die nächsten Jahre auch bei uns gestellt.“ Insbesondere für eine strukturschwache Region wie den Emscher-Lippe-Raum seien die dort getroffenen Entscheidungen von immenser Bedeutung.

Wie für viele andere Parlamentarier ist auch für Gabriele Sikora die Freizeit kurz bemessen. Sie verbringt die Castrop-Rauxelerin mit der Lektüre eines guten Buches oder beim Skilaufen und neuerdings beim Tauchen. „Die Ruhe unter Wasser bringt große Entspannung.“ Jochen Juretko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 29. Juni bis 2. September 1996

- 29.6. **Dr. Rolf Hahn** (CDU), 59 J.
 30.6. **Gunther Sieg** (SPD), 60 J.
 2.7. **Clemens Pick** (CDU), 49 J.
 7.7. **Wolfgang Clement** (SPD), 56 J.
 8.7. **Gisela Nacken** (GRÜNE), 39 J.
 9.7. **Otti Hüls** (CDU), 54 J.
 11.7. **Ingrid Fitzek** (GRÜNE), 38 J.
 13.7. **Ilse Brusis** (SPD), 59 J.
 16.7. **Heinz-Helmich van Schewick** (CDU), 56 J.
 16.7. **Friedrich Schepsmeier** (SPD), 47 J.
 20.7. **Donata Reinecke** (SPD), 52 J.
 22.7. **Dr. Axel Horstmann** (SPD), 42 J.
 24.7. **Dr. Renate Düttmann-Braun** (CDU), 52 J.
 25.7. **Michael Scheffler** (SPD), 42 J.
 27.7. **Klaus Strehl** (SPD), 53 J.
 28.7. **Franz-Josef Pangels** (CDU), 61 J.
 30.7. **Wilfried Bergerhoff** (SPD), 60 J.
 30.7. **Peter Budschun** (SPD), 56 J.
 31.7. **Lothar Niggeloh** (SPD), 57 J.
 1.8. **Ellen Werthmann** (SPD), 59 J.
 3.8. **Dr. Klaus Heugel** (SPD), 60 J.
 4.8. **Karin Hussing** (CDU), 55 J.
 4.8. **Hannelore Brüning** (CDU), 54 J.
 7.8. **Vera Dedanwala** (SPD), 53 J.
 10.8. **Irmgard Mierbach** (SPD), 54 J.
 11.8. **Gerhard Wächter** (CDU), 50 J.
 13.8. **Dietrich Kessel** (SPD), 55 J.
 14.8. **Gudrun Reinhardt** (CDU), 57 J.
 16.8. **Brigitte Schumann** (GRÜNE), 50 J.
 18.8. **Dr. Hans Horn** (CDU), 63 J.
 19.8. **Bodo Hombach** (SPD), 44 J.
 20.8. **Wolfgang Drese** (SPD), 53 J.
 21.8. **Ilka Keller** (CDU), 52 J.
 21.8. **Werner Jostmeier** (CDU), 46 J.
 23.8. **Dr. Annemarie Schraps** (CDU), 60 J.
 28.8. **Edgar Moron** (SPD), 55 J.
 29.8. **Richard Blömer** (CDU), 52 J.
 30.8. **Gerhard Mai** (GRÜNE), 39 J.
 31.8. **Herbert Reul** (CDU), 44 J.
 1.9. **Brunhild Decking-Schwill** (CDU), 59 J.
 1.9. **Uwe Herder** (SPD), 54 J.
 2.9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 62 J.
 2.9. **Jamal Karsli** (GRÜNE), 40 J.

★

Gisela Nacken und **Roland Appel** wurden mit 15 bzw. 14 von 24 möglichen Stimmen als Fraktionssprecher der GRÜNEN im Landtag bestätigt. Auf Appels Gegenkandidaten **Daniel Kreutz** entfielen zehn Stimmen. **Dr. Manfred Busch** wurde von der Fraktion mit 13 Stimmen erneut zum parlamentarischen Geschäftsführer gewählt.

Wegen der parlamentarischen Sommerpause erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ erst wieder am 3. September 1996.



Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



„Reinheitsgebot auf gut Kölsch“ Mit einer Stablampe kontrolliert Johann Aunkofer, Bierbrauer in einer traditionsreichen Kölner Hausbrauerei, ob das Holzfaß rückstandslos gereinigt ist. Erst dann kann es wieder mit hellem obergärigen Kölsch gefüllt werden, dem „Nationalgetränk“ der Kölner. Kölsch ist mehr als ein Bier: Es ist eine Trinkkultur mit eigener regionaltypischer Ausprägung. Wen wundert es da, daß das Elixier aus der Domstadt das Forschungsinteresse der Volkskundler des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aus dem Bonner Amt für rheinische Landeskunde (ARL) weckte. Rechtzeitig zur 600-Jahrfeier der Bruderschaft der Kölner Bierbrauer legt das ARL nun einen wissenschaftlichen Dokumentarfilm mit dem Titel „Kölsch-Bierbrauen in Köln“ vor. Darin werden erstmals umfassend Historie und Handwerk der kölschen Braukunst vorgestellt. Die Zuschauer können authentisch traditionelle und moderne Brauverfahren erleben. Spannend ist auch der geschichtliche Rückblick: Er berichtet von der strengen Ordnung des Braugewerbes im Mittelalter, von Gaffeln und Zünften, von geheimnisvollen Bierkräutern, stählernen Dampfmaschinen und stolzen Brauherren. Dazu läßt sich Johann Aunkofer nicht gerne zählen, obwohl er auf den goldgelben Gerstensaft, den er mit größter Sorgfalt braut, durchaus stolz sein kann.

Foto: ARL/Weber